

Dienstag, 7. Dezember 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Degiacomi, Giacomelli, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Guten Morgen, bun di, buongiorno. Stimadas grond cusglieras, stimads grond cusgliers, Tils das-ch eu giavüschar da tour plazza? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Wir fahren weiter mit dem Regierungsziel 9, Den Stellenwert der einzigartigen Alpin- und Kulturlandschaft und die Biodiversität erhalten. Herr Kommissionspräsident.

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto buongiorno. Guten Morgen auch meinerseits. Come abbiamo già proceduto ieri, in qualità di presidente della Commissione io non interverrò per ogni singolo punto. Quindi anche in questo caso. Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Müller, El ha il pled.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Müller (Susch): Ich spreche zum Punkt 9.1, da steht auch bei kantonale Biodiversitätsmonitorings, Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie, Entwicklung einer Biodiversitätsplattform, Biodiversitätsstrategie usw. Ich möchte von Herrn Regierungsrat wissen: Was ist das ganz genau? Es tönt nach einem administrativen Monster, nach Bürokratie, nach zusätzlichem Aufwand für die Landwirtschaft, und da spreche ich ins gleiche Horn wie gestern Kollege Bruno Loi. Ich bitte Sie einfach darum, dass Sie die Administration für die Landwirtschaft nicht

aufblähen. Es wird immer schwieriger, Landwirtschaft aus dem Büro zu betreiben und nicht mehr auf dem Feld. Ja, das sind meine Fragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe die Worte von Grossrat Müller gehört, und ich nehme sie ernst, und wir werden versuchen, daraus kein Bürokratiemonster entstehen zu lassen. Aber ich mache jetzt gerne ein paar Ausführungen zum Projekt an sich. Warum eine Biodiversitätsstrategie Graubünden? Die Auswertung der nationalen Monitoringprogramme und der roten Liste durch Bund und Kanton zeigen, dass die Biodiversitätsentwicklung gesamtschweizerisch nach wie vor negativ verläuft. Für Graubünden sieht die Entwicklung dank der Grösse des Kantons und des hohen Anteils an Flächen mit keiner oder höchstens einer extensiven Landnutzung zwar noch relativ günstig aus, aber auch wir müssen Anstrengungen unternehmen, um nur schon den jetzigen Zustand erhalten zu können und in den Bereichen mit den grössten Defiziten, namentlich den Feuchtgebieten, im Rahmen der Möglichkeiten auch Gegensteuer geben zu können. Es ist ein erklärtes Ziel für den Strategieprozess, zusammen mit den wichtigsten Stakeholdern ein gemeinsames Sach- und Problemverständnis zu erarbeiten, darauf basierend ein breit abgestütztes Zukunftsbild zu entwickeln, den Handlungsbedarf gemeinsam zu definieren und Massnahmen festzulegen, die breit mitgetragen werden. Mit anderen Worten: Es geht nur gemeinsam und sicher nicht «top-down».

Welche Massnahmen sieht die Regierung vor? Es geht um den Aufbau eines kantonalen Biodiversitätsmonitoring sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle, um die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie Graubünden und eines Aktionsplans für die Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume, die Entwicklung einer Plattform Biodiversitätsstrategie Graubünden, Biodiversitätsstiftung und Information der Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderprogramme für Lebensräume und Arten. Aus dem Grundlagenbericht geht hervor, dass in Graubünden der grösste Handlungsbedarf bei Feuchtgebieten besteht. Im Vordergrund stehen hier

Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung bestehender Standorte und im Rahmen der Möglichkeiten auch die Neuschaffung von Feuchtbiotopen. Ebenfalls in diese Kategorie gehören die Gewässerrevitalisierungen. In allen anderen Lebensraumtypen geht es um die Erhaltung des Vorhandenen sowie die Optimierung der Massnahmen und des Mitteleinsatzes. Es geht prioritär um mehr Qualität und nicht um Quantität.

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen für Interessierte ausserhalb der kantonalen Verwaltung? In der Projektorganisation für das Projekt ist ein Stakeholderforum, eine Plattform Biodiversität vorgesehen. Diese richtet sich an Vertretende der Gemeinden, des Bündner Bauernverbandes, der Bündner Pärke, der Bündner Umweltschutzorganisationen, des kantonalen Fischereiverbands Selva, des Bündner kantonalen Patentjägerverbandes, der Energiewirtschaft, der RhB, der Interessensvertreter des Tourismus, der Bergbahnen Graubünden usw. Und das ANU hat von der ZHAW, Center da Capricorns, eine Stakeholderanalyse erstellen lassen. Im Sommer 2022 wird eine breite, webbasierte Mitwirkungsmöglichkeit eröffnet, analog zur Anhörung zu den Biotopinventaren im Sommer 2018. Auftraggeberin ist dann die Regierung, Projektleitung das ANU, die verschiedenen Gremien sind die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Amtsleitern des ANU, des AWN, des ALG, des AJF, des ARE, des AWT, des AEV, HBA, TBA, Plantahof, sowie Projektleitung Aktionsplan Green Deal. Dann die Fachgruppe Biodiversität, bestehend aus Mitarbeitenden des ANU, AWN, ALG, AJF, ARE, TBA und Plantahof, und die Plattform Biodiversität mit allen wichtigen Stakeholdern.

Und bezüglich den Terminen: Im Sommer sollen dann die Stakeholder involviert werden und es soll auch diese Stiftung errichtet werden. Die hat die Förderung der Biodiversität zum Zweck. Und die soll unabhängig, politisch, konfessionell unabhängig sein, keine Parteilstellung, kein Status als USO. Sie soll die Projektakquisition, Motivation, Beratung, Unterstützung lokaler und regionaler Projektträgerschaften vornehmen. Sie soll Support bieten im Bereich Projektentwicklung und Projektmanagement. Und sie soll Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und öffentlich-privaten Leistungserbringern für Aufwertungsprojekte sein. Im Stiftungsrat sollen, wenn möglich 13 regional gut vernetzte Fachpersonen, möglichst eine Persönlichkeit aus jeder Region, involviert sein. Und die Partner sollen diese Stakeholder sein. Wir sind am Anfang, das ist so. Und Sie sehen, welche Jahresziele wir uns da gesetzt haben. Und ich glaube, ich habe einige Ausführungen zu den Jahreszielen, die wir gesetzt haben, machen können. Aber nochmals: Ich nehme Ihre Befürchtung sehr ernst, und wir werden in engem Austausch mit dem ANU schauen, dass es kein Bürokratiemonster wird. Aber wir sind angehalten, wie es auch auf schweizerischer Ebene eine Pflicht ist, uns mit der Biodiversität zu befassen, und dass wir vor allem bei den Flächen, die auch landwirtschaftliche Nutzungsflächen sind nicht «top-down» irgendetwas anstreben, sondern dass wir gemeinsam versuchen, einen Schritt weiterzukommen, dort, wo es angebracht ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Müller, El ha giavüschà amo üna giada il pled.

Müller (Susch): Ich möchte mich zuerst für die Antwort bedanken, und dann habe ich noch eine kurze Nachfrage. Für diese Anhörungen ist es vorgesehen, begleitend öffentliche Anlässe zu machen, oder wird diese einfach in Form einer Vernehmlassung vor den Sommerferien zugesandt?

Regierungsrat Parolini: Da kann ich Ihnen keine direkte Antwort geben. Aufgrund Ihrer Fragestellung gehe ich davon aus, dass Sie sich öffentliche Anlässe wünschen und nicht nur eine Anhörung vor den Sommerferien, während der Heuzeit. Also das heisst, Sie wollen einen seriösen Einbezug vor allem der Landwirtschaft, und ich werde darauf schauen, dass das so geschehen wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun ES 9.2, Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Da der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat, er werde sich nicht zu Wort melden, dann frage ich das Plenum an, ob hier Wortmeldungen gewünscht sind. Das ist nicht der Fall. So kommen wir zu Regierungsziel 10, Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaftsunterstützung. ES 10.1, Steigerung der Innovationskraft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grond cusglier Tomaschett, El ha il pled.

Tomaschett (Breil): Es betrifft eigentlich die Innovation. Es würde aber auch bestens zum Ziel 9 in der Landwirtschaft passen. Meine Frage geht in die Richtung der Biokraftanlagen für die Landwirtschaft. Vielleicht habe ich auch etwas zu spät gedrückt. Ich spreche also zu Punkt 9.3, eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten und wird erhalten und optimiert. Unter Optimierung könnte auch der Betrieb von Biokraftanlagen ihren Platz haben. Solche Anlagen sind nicht nur umweltfreundlich, denn mit ihrer Hilfe wird nicht nur Energie erzeugt, sondern gleichzeitig auch ökologische Abfälle sinnvoll entsorgt. Bioabfälle aus Haushalt, Gewerbe, Hotellerie, Gastronomie und Landwirtschaft werden so als organisches Material in Biogas und Biogaskraftwerken aufbereitet oder eben speisen in Form von Strom und Wärmeenergie Tausende von Haushalten. Dieser Energiekreislauf wäre doch für die Landwirtschaft wie geschaffen. Können Sie dazu etwas sagen, ist das Teil Ihrer «bucket list» bei den Punkten 9 oder 10 Innovation?

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 10.1? Dann erteile ich der Regierungsbank das Wort, um die Frage von Grossrat Tomaschett zu beantworten. Regierungsvizepräsident Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann die Antwort relativ kurz halten. Grossrat Tomaschett fragt, ob es auf der «bucket

list» sei. Nein, das ist derzeit kein Thema, zumindest bei uns im DVS. Und ich meine, betreffend Energieproduktion hat auch das DIEM andere Prioritäten, aber nicht hier. Ich nehme das aber gerne so mit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir behandeln nun ES 10.2, Diversifizierung im Tourismus. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Flütsch.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Flütsch: Ich spreche zum ES 10.2, Diversifizierung im Tourismus. Ich habe nur eine Verständigungsfrage zu den Erläuterungen auf Seite 58. Gemäss Regierungsmitteilung ist die Nachfolgeorganisation von graubündenVIVA neu über das Amt für Landwirtschaft mit einem Leistungsauftrag ausgestattet und wird folglich jährlich entschädigt. Bis anhin sprach der Kanton ja Beiträge über das AWT und graubündenVIVA musste Partner finden, die das Programm mitfinanzieren. Mit dieser neuen, für mich positiven Regelung, ist aber meiner Meinung nach der Leistungsbeauftragte, also graubündenVIVA, in der Pflicht und kantonale Ämter sind von den Dienstleistungen an graubündenVIVA entbunden. So ist es jedenfalls bei Graubünden Holz, das seit Jahrzehnten einen Leistungsauftrag mit dem Amt für Wald und Natur mit Leistungszielen vereinbart hat. Können Sie, Herr Regierungsrat, diese umsetzungsorientierten, konzeptionellen Grundlagen erläutern, die neben dem Leistungsauftrag noch durch kantonale Amtsstellen zu erarbeiten sind?

Papa: Da qualche anno si discute per l'istituzione a livello nazionale di un centro nazionale per gli sport invernali, come già esiste a Tenero nel Cantone Ticino per gli altri sport. Sarebbe veramente un peccato che il nostro Cantone si veda aggiudicata questa struttura a un altro Cantone. Invito quindi il Governo a intraprendere tutte le azioni affinché questo centro venga assegnato ai Grigioni. La mia domanda al Governo: Wie weit sind die Gespräche mit dem Bund in Bezug auf die Realisierung des nationalen Wintersportzentrums auf der Lenzerheide beziehungsweise Davos? Wie sieht der aktuelle Stand der Diskussionen mit dem Bund diesbezüglich aus?

Rüegg: Ich spreche zuerst 10.2, Diversifizierung im Tourismus, konkret zur Massnahme «Begleitung von Kandidaturen, von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler, internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton.» In der Tat werden in den nächsten Jahren wiederum einige bedeutende Sportgrossveranstaltungen zu Gast in Graubünden sein. Das ist erfreulich und auch sehr wichtig für unseren Kanton. Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen von Nachhaltigkeit zu sprechen, ist eine Gratwanderung. Doch genau hier kann der Kanton Graubünden mit einer wohldurchdachten Begleitung der Kandidaturen eine neue Qualität einfordern und vor allem fördern. Konkret denke ich dabei an die Fragestellung fixer Ausbauten einer bestehenden Infrastruktur versus wiederkehrendes Aufstellen von Temporärbauten. Es gibt Wettkampfstät-

ten und Sportinfrastrukturen, die mit entsprechenden fixen Ergänzungen absehbar, dauerhaft über den einzelnen Grossanlass hinaus für unterschiedlichste Sportarten und Disziplinen von regionaler, nationaler, ja sogar internationaler Bedeutung sein könnten, mit einer ganzjährigen Mehrfachnutzung zur Diversifizierung des Bündner Tourismus nachhaltig beitragen würden. Dieses dank Grossanlässen einmalig entstehende Potenzial gilt es möglichst zu erschliessen. Der Kanton sollte daher unbedingt im Rahmen der Kandidaturbegleitung auf solch sinnvolle Infrastrukturergänzungen hinwirken und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Und noch zu den finanziellen Beiträgen: Die Bemessung der Beiträge wird wohl in Abhängigkeit zur Bedeutung, national-international, zum erwarteten Gegenwert, Wertschöpfung im Gewerbe, Hotellerie, Gastronomie, Reichweite der Berichterstattung etc., und zur Übereinstimmung mit der Vermarktungsstrategie stehen. Kann die Regierung hier schon konkretere Angaben machen? Und wie wird die Beteiligung der Destinationen gewichtet?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile nun Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern die Fragen von Grossrat Rüegg und Grossrat Flütsch. Die Frage von Grossrat Papa würde der Sportminister, Kollege Parolini, beantworten. Zur Frage von Grossrat Flütsch: Es geht um den Verein graubündenVIVA, welcher ja einen Leistungsauftrag erhält für die Umsetzung der zweiten Phase des Projekts graubündenViva. Und da haben wir eine Geschäftsstelle erstellt, diese Projektstelle ist sozusagen eine Schnittstelle zwischen dem Plantahof und dem Verein Alpinavera. Also diese Schnittstelle kann Leistungen beim Plantahof abrufen. Beim Plantahof entstehen nicht weitere Stellen, sondern das ist im Rahmen des Beratungs- und Bildungsauftrag. Und damit ist auch klar, in welchem Bereich der Plantahof entsprechende Leistungen erbringen wird, welche dann von graubündenViva zu entschädigen sind. Das Gleiche gilt für Alpinavera, dort geht es um die Vermarktungskompetenz, dort können die entsprechenden Stellen oder das entsprechende Wissen von Alpinavera abgeholt werden. Wir gehen davon aus, dass wir dadurch optimal Synergien nutzen können und nicht parallele Strukturen aufgebaut werden sollen.

Zur Frage von Grossrat Rüegg: Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Frage. Wir wissen, dass verschiedene internationale Grossanlässe für die nächsten Jahre geplant sind. Ich nenne hier einige: Das ist im 2023 die OL-WM in Flims, dann haben wir im 2025 zwei Grossanlässe, die stattfinden werden, das ist die Biathlon-WM auf der Lenzerheide und die Snowboard-Freestyle-WM im Oberengadin, im 2026 wird das eidgenössische Schützenfest in Chur stattfinden und ebenfalls im 2029 die Special Olympic World Winter Games in Chur, Arosa und der Lenzerheide. Für die zuletzt genannten Special Olympic Winter Games findet ja noch eine Abstimmung in der Stadt statt, und die Regierung wird, sofern diese Volksabstimmung in der Stadt Chur

positiv ausfällt, dem Grossen Rat in der Junisession 2022 eine Kreditbotschaft unterbreiten. Für die Unterstützung von Weltmeisterschaften wird, wie von Grossrat Rüegg ausgeführt, zwischen Infrastrukturbeiträgen an feste Bauten und Beiträge an die eigentlichen Durchführungskosten unterschieden, und zudem unterscheiden wir noch zwischen Fix- und Defizitbeiträgen. Bei den anstehenden Weltmeisterschaften wird der Kantonsbeitrag zusammen mit dem Bund festgelegt, respektive es gilt, einige Parameter zu beachten, wie zum Beispiel die Höhe des Bundesbeitrages, die Geldleistungen der Standortgemeinde und der Destination. Da gibt es eine Förderrichtlinie des DVS für die Veranstaltung. Dort sind die Kriterien festgelegt, beispielsweise werden auch gewisse Bedingungen dort festgelegt, z. B. dass die Veranstaltungsverpflegung wenn möglich regionale Produkte anzubieten hat und die Marke Graubünden in die Kommunikation einzusetzen ist. Da beispielsweise die Gesuche für die Biathlon-WM sowie für die Snowboardfreestyle-WM noch nicht eingegangen sind, können heute keine konkreten Angaben über die Förderhöhe gemacht werden. Die Regierung ist jedoch weiterhin bereit, beim Vorliegen von konkreten Unterlagen zuhanden des Veranstalters einen Vorentscheid mit Beitragsvoraussetzungen und Abhängigkeiten zu den Destinationsbeiträgen zu erstellen, damit die Planungssicherheit der Veranstaltenden auch erhöht werden kann. Nun, für die Frage von Grossrat Papa übergebe ich gerne Kollege Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Beantwortung der Frage von Grossrat Papa gibt es doch einiges zu sagen. Zur Beantwortung des Fraktionsauftrags SP betreffend «Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide» wurde im Frühling 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Geprüft wurden die Realisierung und der Betrieb eines kantonalen Wintersportzentrums als «One-roof-Lösung» in einer Destination. Es wurde aber auch der Ansatz Resort als Wintersportzentrum untersucht. Letzteres soll einzig die bestehende Infrastruktur in einer Destination baulich ergänzen, als Betrieb aber als Netzwerk eben im Sinne eines Resorts in derselben Destination funktionieren. Die Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Aufgerechnet auf 25 Jahre kommen die beiden untersuchten Varianten auf Nettokosten zwischen 30 bis 60 Millionen Franken zu liegen. Mit den im Jahre 2014 seitens des Kantons in Aussicht gestellten 10 Millionen Franken lässt sich also weder eine Infrastruktur erstellen noch betreiben. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bericht als Schlussfolgerung, auf eine Realisierung einer Infrastruktur auf kantonaler Ebene zu verzichten und stattdessen geeignete alternative Förderprogramme auf- oder auszubauen. Geplant war auftragsgemäss, bis Ende Jahr die Haupterkenntnisse der Studie in einem Regierungsantrag wiederzugeben und den Auftrag abzuschreiben.

Gleichzeitig sollten Förderprogramme in den Bereichen ausserkantonalen Lagersport und Wintersportangebote für Bündner Schulen erarbeitet werden. Mit dem Postulat des Ständerats Stefan Engler wurde das BASPO damit beauftragt, einen Bericht zuhanden des Bundesrates zu erstellen, der die Haltung gegenüber der Förderung nach einer Unterstützung von drei bis vier regionalen nationa-

len Wintersportzentren darlegen soll. Mit einem breit aufgesetzten Workshop im Oktober 2020 führte das BASPO eine Auslegeordnung zum aktuellen Stand der Diskussion zu diesem Thema durch. Bauliche Massnahmen schienen dabei in den Hintergrund gerückt, weil viele der am Workshop Teilnehmenden Zweifel an der Effektivität und an Kosten-Nutzen-Überlegungen anbringen. Seit Ende letzter Woche wissen wir nun, dass der Bundesrat dem VBS den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesrevision für die subsidiäre Finanzierung von mehreren Schneesportzentren erteilt hat. Aufgrund der Aktualität und um die neuesten Entwicklungen auf nationaler Ebene in einen fundierten Regierungsantrag miteinzubeziehen, soll dieser zusammen vom Amt für Volksschule und Sport und meinem Departement, zusammen auch mit dem AWT, bis voraussichtlich Ende Februar 2022 erstellt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten somit Regierungsziel 11, Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. ES 11.1, Regionale Strategiefähigkeit stärken. Grond cusglier Müller, El ha giavüschà il pled.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Müller (Susch): Nun, werde Kolleginnen und Kollegen, unter dem Schwerpunkt 11.1 ist aufgeführt: Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen. Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert. Nun zu meinen Fragen: Weiss die Regierung bereits, welche Projekte dies sind? Wenn ja, welche? Kann sich die Regierung vorstellen, dass Gelder für Projekte in der Terra Raetica zur Verfügung gestellt werden können und diese im Sinne, wie dies die Region Engiadina Bassa/Val Müstair vor einem Jahr angefragt hatte, bewirtschaftet werden können? Wenn ich die Erläuterungen auf Seite 61 dazu lese, sollte dies meines Erachtens möglich sein. Da steht: Netzwerke unter regionalen Akteuren oder Einbindung von externem Know-how sollen im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet aktiviert werden. Diese Massnahme erlaubt einen vertieften Erfahrungsaustausch und ein einfaches Knüpfen von Kontakten. Da ich mich leider jetzt gerade zu einer Zoom-Sitzung verabschieden muss, Zoom-Sitzung des Führungsstabs der Gemeinde Zernez, hoffe ich, dass mein Kollege Kienz die Ausführungen von Herrn Caduff zur Kenntnis nimmt und mir weitergibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie sehen, interregionale Zusammenarbeit funktioniert im Unterengadin bestens. Ich erteile somit Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte die Ausführungen kurz, damit Grossrat Kienz sich nicht zu viel merken muss. *Heiterkeit.* Wir wissen natürlich heute nicht, wie viele Projekte eingereicht werden und welche Projekte es im 2022 sein werden, um die erste Frage zu beantworten. Wir wissen, dass im 2021 bisher acht Projekte einge-

reicht wurden, acht Projekte aus dem ganzen Kanton gefördert wurden. Aber es ist im Moment noch zu früh, um etwas über Projekte für das Jahr 2022 sagen zu können. Betreffend Terra Raetica, da hatten wir ja schriftliche Korrespondenz zu diesem Thema. Da hat sich die Haltung in Bezug auf dieses Projekt seither nicht geändert. Ich verweise hier nochmals auf die schriftliche Korrespondenz, welche wir mit der Region Engiadina Bassa hatten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit beraten wir nun das Regierungsziel 12, Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. ES 12.1, Förderung der digitalen Transformation, Wirtschaft und Standort. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort gewünscht.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Pfäffli: Ich spreche zu diesem Entwicklungsschwerpunkt und möchte zuerst auf die dritte Massnahme, die Sie auf Seite 62 finden, hinweisen. Hier wird erwähnt, dass die digitale Transformation für den Tourismus nutzbar gemacht werden soll. Ich bin absolut der Meinung, dass es zielführend ist, wichtig ist und der letzte Moment ist, dass wir die entsprechenden Plattformen und Applikationen für unseren Tourismus bereitstellen. Wir sind in diesem Fall nicht irgendwelche Pioniere, sondern wir verhindern im letzten Moment, dass wir den Anschluss an unsere Konkurrenz in Nah und Fern nicht verlieren. Solche Plattformen und Applikationen setzen aber aus meiner Sicht die entsprechende Infrastruktur voraus, eine Infrastruktur, die unbedingt und zwingend notwendig ist, was uns auch die letzten 20 Monate der Coronapandemie gezeigt haben. Homeoffice und Homeschooling, also Arbeiten und Bilden im Kanton Graubünden ist nur möglich, wenn wir im Bereich der digitalen Transformation auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben.

Aufgrund meiner Erfahrung, die ich in den letzten drei Jahren bei der Entwicklung eines Glasfasernetzes in meiner Wohngemeinde gemacht habe, bin ich nicht sicher, ob der kantonale Ansatz hier wirklich der zielführendste ist. Wenn man das Ultrahochbandkonzept des Kantons Graubünden anschaut, sieht man, dass eigentlich förderungswürdig touristisch-wirtschaftlich relevante Objekte wie Hotels, Firmenstandorte, Museen, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Lehrinrichtungen sind. Nicht gefördert werden Wohnungen und Einfamilienhäuser. Auch ist ein flächendeckendes FTTH-Netz dort, wo es möglich und wirtschaftlich erscheint, nicht geplant. Auch bei den Bandbreiten erscheint mir das Projekt des Kantons Graubünden nicht besonders ambitioniert. Ich bin deshalb der Ansicht, dass dieser Ansatz überdacht werden sollte, dass, wenn immer möglich und es wirtschaftlich auch sinnvoll erscheint, die FTTH-Netze vorangetrieben werden sollten und dort mit der richtigen Netzarchitektur. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Oktober festgestellt, dass die Point- und Multipointnetzarchitektur in der Schweiz momentan nicht mehr möglich ist. Es ist also eine Punkt-zu-Punkt-

Architektur notwendig. Und diese Konzepte müssen in den Einzelgemeinden und nicht nur in den Regionen vorangetrieben werden.

Und auch bei den Fördermodellen bin ich der Ansicht, dass es eine Überdenkung im Interesse des Kantons Graubünden braucht. Netzbetreiber und Provider sind in den ökonomisch interessanten Gebieten im Kanton Graubünden sehr gerne bereit, entsprechende Angebote zu realisieren. In abgelegeneren Regionen ist dies aber nicht unbedingt der Fall und wird im Kanton Graubünden das Auseinanderdriften in der Digitalisierung nur noch fördern. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die Fördermodelle in Zukunft so überdacht werden sollten, dass die Fördergelder beispielsweise über die Zuteilung gemäss Nutzungseinheiten erfolgen und dort wiederum eine Abstufung gemacht werden sollte gegenüber den Gebieten, wo ein möglicher Netzbetreiber oder Provider wirtschaftliche Interessen hat, weniger pro Nutzungseinheit zur Verfügung gestellt wird, dort, wo der Ansatz aber schwieriger wird, umso mehr. Dies meine Anmerkungen zu diesem Thema.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zum ES 12.1 noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme das Votum von Grossrat Pfäffli gerne auf. Ich teile nämlich seine Einschätzung auch, wonach der heutige Ansatz überdacht werden soll. Das ist auch eine Bestrebung, die wir bereits seit einiger Zeit daran sind. Leider, und das soll nicht als Ausrede gelten, aber leider hat Corona tatsächlich ein bisschen die Ressourcen gebunden. Wir sind aber in der Zwischenzeit mit einer Region in vertieftem Gespräch, mit einer Region, welche die erwähnten Kriterien erfüllt, wo der Markt nicht unbedingt spielt, wo wir Marktversagen haben. Ich bin auch der Ansicht, dass wir vom Objektansatz wegkommen müssen und eher zum Flächenansatz gehen müssen. Fläche definiert als Bauzone, weil wenn wir anfangen, ausserhalb der Bauzone zu gehen, dann wird es dann anspruchsvoll. Man muss aber auch sehen, dass die 35 Millionen Franken, die wir aus der systemrelevanten Infrastruktur zur Verfügung haben, ich bin mir nicht sicher, ob diese Mittel dann genügen, wenn wir diesen Flächenansatz verfolgen möchten, wenn wir hier auch auf die entsprechenden Provider zugehen. Es ist tatsächlich so: Dieser Bundesgerichtsentscheid stellt einen Bremser dar für die Bestrebungen der Swisscom, weil eben Point und Multipoint nicht mehr möglich sind. Es muss ein Point-zu-Point sein. Das ist viel teurer. Und dann ist die Frage, wer investiert in diese Verbindung, welche ins Haus geht, und wer darf dann die Daten darauf laufen lassen. Aber ich nehme das Votum sehr gerne auf, auch die Modelle, wie entschädigt werden soll oder wie der Kantonsbeitrag ausgestaltet werden soll, und wir sind daran an solchen Überlegungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu ES 12.2, Förderung der digitalen Transformation, Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir das Jahresprogramm durchberaten.

Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich schulde Grossrätin Noi noch eine Antwort von gestern betreffend Ausbildungsabschlüssen und Anerkennung zwischen dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden im Gesundheitswesen. Nach unserer Auffassung sind die Abschlüsse mittlerweile eidgenössisch geregelt und nicht mehr Sache der Kantone. Wenn es aber andere gibt, dann müssten Sie uns genauer sagen, um was für einen Abschluss es sich handelt. Dann könnten wir das vertieft abklären. Besten Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2022 der Regierung Kenntnis genommen hat. Damit haben wir die Beratung des Jahresprogramms abgeschlossen. Kommissionspräsident Michael, Ihr Mikrofon ist offen für ein Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Grazie mille. Intanto vorrei ringraziare tutti i membri del Gran Consiglio per l'interessante discussione, per le varie domande e proposte, considerazioni poste durante questo dibattito che è risultato anche sorprendentemente lungo. Un grazie particolare al presidente del Governo Mario Cavigelli, ai suoi collaboratori della Cancelleria di Stato, alla segreteria del Gran Consiglio e a tutti i colleghi e le colleghe della Commissione strategica e di politica statale.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse. Dieses Geschäft finden Sie ab Seite 65 der Budget-Botschaft. Die GPK hat dieses Geschäft vorberaten, und ich erteile nun der Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, das Wort zum Eintreten.

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Budget-Botschaft 2022, S. 65 ff.)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die GPK hat selbstverständlich auch diesen Auftrag beraten und diskutiert. Allerdings habe ich dazu nur eine kurze Bemerkung, weil die Erkenntnis aus diesem Fraktionsauftrag und der Antwort darauf ist für alle offensichtlich. Ich werde deshalb ein kurzes Statement geben. Wie aus den Szena-

rien zu sehen ist, ergibt sich bis Ende 2030 für das Gesamtergebnis eine Spannweite beziehungsweise Differenz vom optimistischen Szenario über das Basis-Szenario bis zum pessimistischen Szenario von 654 Millionen Franken. Aufgeteilt in die Perioden 2023–2025 und 2026–2030 liefert die Regierung zahlreiche interessante Details zu möglichen Entwicklungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die Erträge stark vom Bund und von den dortigen Entwicklungen abhängt, insbesondere vom nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und dem Erfolg der Schweizerischen Nationalbank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage die Mitglieder der GPK an, ob jemand sich noch zu Wort melden möchte. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Als die damalige CVP-Fraktion diesen Auftrag eingereicht hatte in der Februarsession 2021, da steckten wir mitten in einer Akutphase der Corona-Pandemie. Die Läden und Restaurants waren nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 erneut geschlossen. Die Unsicherheiten, die Fragen, Zukunftsängste, waren sehr gross, sehr präsent. Das hat die damalige sehr hitzige und hektische Debatte betreffend die Resolution zu den Härtefallmassnahmen in unserem Rat sehr deutlich gemacht. Mit dem Auftrag der damaligen CVP-Fraktion sollte der finanzpolitische Blick nach vorne in die nächste oder auch in die übernächste Geländekammer gerichtet werden, um eben vorausschauend den eigenen Handlungsspielraum zu kennen und entsprechend auch rechtzeitig reagieren zu können. Und gerade die letzten zehn Tage haben einmal mehr gezeigt, wie unstetig sich die Corona-Pandemie entwickeln kann und wie rasch sich das Blatt wieder wenden kann. Natürlich wissen wir das, dass Viren sich mutieren können. Aber wenn dann diese Mutation da ist, da kommen trotzdem sehr viele neue Fragen auf, ist die Hektik sehr gross in Politik und Gesellschaft, und ebenso zeigen sich dann die entsprechenden Unsicherheiten und Effekte in der Wirtschaft. Angesichts dieser sprunghaften epidemiologischen Entwicklung, die leider wahrscheinlich nicht so rasch Geschichte sein dürfte, ist auch mit den entsprechenden Verzerrungen im Finanzhaushalt zu rechnen, denn die Vorzeichen für die wirtschaftliche Erholung mögen zwar im Moment gut sein, es gibt aber trotzdem keine Garantie, dass die Wirtschaft in nächster Zukunft und auch mittelfristig einermassen in Gang bleibt.

Mit der Erarbeitung eines Basis-Szenarios, eines optimistischen und auch eines pessimistischen Szenarios, hat die Regierung die möglichen Entwicklungen der wichtigsten Mittelströme analysiert. Sie hat minutiös dargelegt, welche Faktoren auf die Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandarten welchen Einfluss haben und wie sich dies letztlich im Ergebnis der Kantonsrechnung auswirkt. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Entwicklung dieser Faktoren zu einem wesentlichen Teil von aussen beeinflusst wird. Das hat bereits die GPK-Präsidentin erwähnt. Man kann auch daraus lesen, dass die Spanne der möglichen Entwicklungen gross ist und dass einzelne kleine Stellschrauben einen riesigen Effekt

haben können. Dank dem hohen Eigenkapital ist der Kanton Graubünden in der glücklichen Lage, eine allfällige finanzielle Talsohle überbrücken zu können oder sich zumindest etwas Reaktionszeit zu verschaffen, um eben optimal und nicht in der Hektik zu reagieren. Denn es wird im Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem jährlichen Budget, also mit dem, was wir heute tun, nicht wirklich gesteuert werden kann, denn viele Ausgaben sind gesetzlich gebunden. Eine Änderung dieser Ausgaben braucht eine viel längere Vorlaufzeit.

Aus den Erkenntnissen des Berichts lässt sich aber auch schliessen, dass wir mit neuen Aufgaben und Ausgaben vorsichtig sein sollten respektive, dass die Finanzierung immer stets sauber geklärt werden muss. Dasselbe gilt aber auch für vorschnelle, unüberlegte Forderungen nach Steuersenkungen. Ich glaube, Mass halten ist die Devise. Die Fraktion der Mitte stellt fest, dass mit dem Bericht fundierte Arbeit geleistet worden ist. Trotzdem vermissen wir auch etwas konkretere Überlegungen zu den eigentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Staatskasse. In der Rechnung 2020 wurden coronabedingte Mehrbelastungen von netto 60 Millionen Franken aufgeführt. Für das laufende Jahr rechnet die Regierung mit einer direkten und indirekten Mehrbelastung von rund 100 Millionen Franken. Für das Jahr 2022 sind hier zwölf Millionen Franken vorgesehen. Wir fragen: Geht denn die Regierung davon aus, dass ab 2023 weder direkte noch indirekte Mehrbelastungen in Bezug auf die Corona-Pandemie auf uns zukommen? Irgendwie fällt es schwer, dies zu glauben, auch wenn wir das alle, glaube ich, noch so gerne täten. Ich denke hier an Themen wie z. B. Regionalverkehr, das Gesundheitswesen, Folgen von Long Covid in der Gesellschaft oder bei den Arbeitnehmenden. Was erwarten wir hier für Auswirkungen und in welchen Szenarien wird hier gedacht?

Hingegen begrüsst die Fraktion der Mitte die auf Seite 77 aufgeführten Grundsätze für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Es braucht derartige Leitlinien, um mit Blick auf die langfristige Kostenentwicklung die Massnahmen, die oftmals eben unter grossem Zeitdruck getroffen werden müssen, optimal auszuloten. Natürlich auch im Wissen, dass in den Grundsätzen manchmal Widersprüche in sich stecken und die Massnahmen entsprechend in diesem Spannungsverhältnis zu fällen sind. Die Fraktion der Mitte hält letztlich fest, dass eine vorausschauende Finanzpolitik zentral bleibt. Wollen wir uns auch in Zukunft einen entsprechend grossen Handlungsspielraum oder einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren, und wenn wir wollen, dass ein pessimistisches Szenario eben nicht eintritt, und um auch einen schmerzhaften Leistungsabbau zu verhindern. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen dem Antrag der Regierung zu, den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es freut mich, im Vorfeld der Budgetdebatte die finanzpolitischen Szenarien für die

Kantonskasse kurz, vielleicht relativ kurz erläutern zu können. In der Februarsession dieses Jahres hat, wie gesagt, die CVP-Fraktion den Vorstoss dazu überwiesen. Wir haben ihn vorbehaltlos unterstützt und Sie haben sodann im Juni diesen Vorstoss einstimmig überwiesen. Ein Offenlegen und eine Diskussion über Finanzszenarien bis ins Jahr 2030 macht im aktuellen Umfeld, das hat auch Grossrätin Maissen noch einmal betont, Sinn. Wir sind konfrontiert mit hohen finanziellen Belastungen durch das Corona-Umfeld und die ergriffenen Massnahmen zur Pandemiebewältigung. Der Bund trägt zwar, und das muss man festhalten, eine Hauptlast der Schutz- und Unterstützungsmassnahmen, die Kantone tragen aber einen ganz wesentlichen Teil auch dazu bei. Im laufenden Jahr 2021 dürften uns im Kanton Graubünden die Aufwendungen für die Bewältigung der Pandemie 100 Millionen Franken kosten, also 100 Millionen Franken Nettobelastung. Im Budget 2022 haben wir zwar nur noch gut 10 Millionen Franken Corona-bedingte Mehraufwendungen eingestellt. Wie sich nun zeigt, dürfte es aber kaum dabei bleiben. Weiterhin relativ hoch sind die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf dieser Pandemie. Die Finanzszenarien kommen deshalb zur rechten Zeit ins Parlament. Sie helfen, den künftigen finanzpolitischen Spielraum des Kantons auszuloten. Den für die Dezembersession gewünschten Bericht über die Finanzszenarien haben wir in die Budgetbotschaft integriert. Wir haben ihn bewusst vor dem Bericht der Regierung zum Budget platziert. So können wir die Budgetdebatte unter Berücksichtigung dieser Szenarien führen. Bevor ich auf einzelne Kernpunkte des Berichts eingehe, möchte ich ein paar Ausführungen machen zur Ausgangslage und zur Methodik, die bei der Erarbeitung des Berichts massgebend waren, sowie auch zur Aussagekraft der Ergebnisse.

Szenarien sind nur nötig und nur sinnvoll, weil wir mit Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten konfrontiert sind. Um die Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung auszuloten, haben wir drei Szenarien gebildet. Sie decken einen Zeithorizont von drei bis acht Jahren ab. Sie erfassen mittelfristig die drei Finanzplanjahre 2023–2025 und längerfristig die Periode von 2026–2030, wie das gewünscht wurde. Sie zeigen mögliche Wachstumspfade bei den wichtigsten Aufwands- und den wichtigsten Ertragspositionen auf. Dazu gehören ein Basiszenario, das bis ins Jahr 2025 dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP entspricht, ein optimistisches Szenario mit durchwegs positiven Annahmen in Bezug auf die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge sowie ein pessimistisches Szenario mit durchwegs sehr vorsichtigen Annahmen. Diese drei Szenarien erfassen eine Bandbreite oder ein Feld von möglichen Entwicklungen. Sie können das ganze Möglichkeitsspektrum jedoch nicht vollständig abdecken. So lassen sich verschiedene Projektvorhaben zahlenmässig noch nicht erfassen, so z. B. die Haushaltsbelastungen durch die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal mit dem einzurichtenden Klimafonds und die in Diskussion stehenden Steuerreformen des Bundes in den Bereichen Eigenmietwert oder auch Ehepaarbesteuerung. Die möglichen Entscheide und finanziellen Auswirkungen sind hier noch nicht quantifizierbar. Und weitere Überras-

schaften kann es immer geben, welche den aufgezeigten Fächer und Rahmen sprengen. Modelliert haben wir ausschliesslich bestehende Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung, die wir über das Budget nicht frei steuern können. Bei diesen Szenarien, die bis ins Jahr 2030 reichen, kommt insbesondere die sehr grosse Abhängigkeit sowohl vom Bund als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck. Es sind beides exogene Grössen, die wir zumindest kurzfristig kaum beeinflussen können. Das Basisszenario zeigt die erwartete und wahrscheinlichste Entwicklung des Kantonshaushalts. Dem gegenüber können wir für das optimistische und pessimistische Szenario keine Wahrscheinlichkeiten zuordnen. Dies gilt auch für alle möglichen Verläufe zwischen diesen Polen.

Die im Bericht enthaltenen Szenarien zeigen dynamische, auf den Zeitraum 2023–2030 bezogene mögliche Entwicklungen. Sie basieren auf Annahmen, die wir im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2022 getroffen haben. Sie basieren mit anderen Worten auf dem Kenntnisstand von August 2021. Es ist in der Folge nicht verwunderlich, dass einzelne unserer Annahmen von August bis heute teilweise oder ganz überholt erscheinen. Dies gilt für die auf Seite 77 des Berichtes tabellarisch dargestellten volkswirtschaftlichen Eckwerte. Diese Werte werden in der Regel alle drei Monate vom SECO aktualisiert. Die Mitte September vorgestellten Prognosen unterscheiden sich aber nur geringfügig von jenen, die wir unseren Szenarien zugrunde gelegt haben. Überholt und nicht mehr plausibel sind die Annahmen betreffend den Anteil des Kantons an Wasserzinsen. Diese sind auf Seite 80, 84 und 88 des Berichtes ersichtlich. Anfang Oktober 2021 hat das eidgenössische Parlament beschlossen, das geltende Wasserzinsmaximum bis 2030 zu verlängern, was unsere diesbezüglichen Annahmen obsolet machte. In unseren Szenarien sind wir davon ausgegangen, dass ab 2025 ein flexibles Wasserzinsmodell eingeführt wird.

Die angenommenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kantonskasse erstrecken sich nur bis ins Budget 2022. Und selbst im Budget 2022 haben wir, wie bereits erwähnt, nur gut 10 Millionen Franken an Corona-Mehrbelastungen eingestellt. Wir müssen hier jedoch mit erheblichen Nachtragskrediten rechnen. Aufgrund der jüngsten Pandemieentwicklung sind bekanntlich wieder zahlreiche Massnahmen zu ergreifen. Derzeit in der Pipeline für das Jahr 2022 sind einige Nachtragskreditanträge in Gesamthöhe von brutto über 40 Millionen Franken. Damit sollen insbesondere die Weiterführung der kantonalen Impf- und Teststrategie und zwei zusätzliche IPS-Betten für Corona-Patienten im Kantonsspital finanziert, die Unternehmen durch Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen finanziell unterstützt sowie die Kultur im Laufe des Jahres 2022 gefördert werden. Offen ist zurzeit, in welchem Umfang der Bund sich an diesen Kosten beteiligen wird. Deshalb ist die effektive Grösse der Mittel noch völlig offen. Wir erwarten vom Bund ein Engagement von deutlich mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten, und das möchte ich hier auch unterstreichen. Die dargelegten Szenarien sind trotz dieser nicht erfassten Entwicklungen aussagekräftig. Als Ganzes sind sie keineswegs überholt. Es geht bei diesen

Szenarien ja nicht um präzise Frankenwerte, es geht um Chancen, es geht um Risiken und es geht um Tendenzen. Die aktuelle Finanz- und Vermögenslage ist grundsolid. Das budgetierte Gesamtergebnis 2022 ist mit einem Defizit von knapp 10 Millionen Franken erfreulich gut. Sehr bemerkenswert sind die Perspektiven bis 2025, wir gehen ab 2023 von einer weitgehenden Normalisierung der Corona-Situation sowie von einer starken Wirtschaftsentwicklung aus, wie es übrigens auch der Bund tut. Die Gesamtergebnisse in den drei Finanzplanjahren machen einen Buckelverlauf. Nach anfänglichem Defizitanstieg bis 38 Millionen Franken reduziert sich der Minussaldo im letzten Finanzplanjahr 2025 dann auf acht Millionen Franken. In den letzten gut zehn Jahren stiegen die Defizite in den Finanzplänen jeweils bis 80 oder sogar bis 100 Millionen Franken an. Dies war bis letztes Jahr der Fall. Wir nehmen neu auch in der Finanzplanung klar Abstand von einem zu starken Vorsichtsprinzip. Wir wollen nicht mit roten Zahlen schwarzmalen, wie Sie es mir hier ja auch immer wieder einmal vorgehalten haben. Die Massnahmen für realitätsnahe Budgets haben wir erstmals konsequent in den Finanzplan fortgesetzt. So haben wir z. B. in die gesamte Planperiode eine sechsfache Gewinnausschüttung der schweizerischen Nationalbank mit einem Kantonsanteil von 93 Millionen Franken eingestellt. Eine Analyse der SNB-Bilanz gibt Anlass für diesen Optimismus, auch wenn diese maximale Ausschüttung keineswegs gesichert ist und auch mehrere Kantone hier vorsichtiger planen. Mehr werden wir sicher nicht erhalten, weniger ist aber durchaus möglich, wenn auch aus heutiger Sicht aber nicht das wahrscheinlichste Szenario. In der Medienkonferenz zum Budget 2022 lautete denn auch die erste Frage, ob wir mit diesem Ansatz nun auf der anderen Seite vom Pferd fallen und die Zukunft zu rosig darstellen. Dies sollte aus unserer Sicht nicht der Fall sein. Wir können aber keine Garantie dafür abgeben. Wichtig ist die richtige Interpretation dieser Zahlen. Und wichtig ist auch die Kenntnis, gestützt auf welche Annahmen wir zu diesen Zahlen kommen. Wir können nicht mehr davon ausgehen, dass sich die Finanzplanzahlen mehr oder weniger automatisch um 50 bis 100 Millionen Franken verbessern werden, bis sie dann zu entsprechenden Budgetzahlen werden. Wir dürfen froh und dankbar sein, wenn die Budgetzahlen dann nicht schlechter ausfallen. Die Finanzszenarien helfen uns für eine gute Einschätzung dieser Situation. Sie machen klar, dass sich die Rahmenbedingungen und Aussichten während und nach der Pandemiebewältigung relativ schnell ändern können.

Die Unsicherheiten bleiben gross und werden durch die Szenarien augenfällig. Schauen Sie die Grafik in der zusammenfassenden Beurteilung auf Seite 91 und folgende des Berichtes an. Das Basisszenario liegt zwischen den beiden anderen Szenarien drin. Es liegt aber auch deutlich näher am optimistischen Szenario als am pessimistischen Szenario. Die Entwicklung könnte besser ausfallen, aber recht deutlich eben auch schlechter. Das optimistischste Szenario zeigt bis ins Jahr 2030 ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, das jenes des Basisszenarios um 268 Millionen Franken übertrifft. Das pessimistischste Szenario zeigt gegenüber dem Basissze-

nario im Jahr 2030 hingegen eine negative Abweichung von 386 Millionen Franken. Die Kluft, die sich gegenüber der erwarteten Haushaltsentwicklung aufbauen kann, ist offensichtlich enorm. Auch das wurde sowohl von der GPK-Präsidentin als auch von Grossrätin Maissen erwähnt und stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wir haben den Auftrag, den Kantonshaushalt mittel- und langfristig im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht ist alles andere als gesichert. Zu beachten ist dabei, dass bei grösseren Aufwand- und Ertragspositionen bereits relativ kleine Abweichungen in den jährlichen Wachstumsraten bis ins Jahr 2030 zu sehr grossen Differenzen führen können. Dies zeigt sich eindrücklich bei den Kantonsbeiträgen am Gemeinwesen und an Dritte. Wir haben bei der Modellierung dieser Aufwandgruppen den jährlichen Wachstumspfad gegenüber dem Basisszenario um lediglich ein Prozent angehoben und gesenkt. Bis ins Jahr 2030 ergibt sich allein bei dieser Position ein Fächer von plus minus 91 Millionen Franken. Es braucht offensichtlich wenig, um den Kantonshaushalt in Schieflage zu bringen. Dies zeigt auch das Beispiel der SNB-Gewinnausschüttung. Ein weitgehender oder gar vollständiger Ausfall allein dieser Einnahmequelle von maximal 93 Millionen Franken würde ausreichen, um das Einhalten des finanzpolitischen Richtwertes Nummer 1 betreffend maximal zulässigem Budgetdefizit von 50 Millionen Franken nicht mehr gewährleisten zu können. Sehr leicht und schnell können markante Haushaltverbesserungen erforderlich werden. Diese Verbesserungen fallen in aller Regel nicht automatisch an. Allein mit engen Budgetvorgaben sowie einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin wird es bei sehr grossen zusätzlichen Haushaltsbelastungen nicht mehr getan sein. In den letzten gut zehn Jahren war dies nicht mehr nötig. Wir hatten ohne umfassende Entlastungsprogramme eine relativ hohe Konstanz bei den budgetierten Gesamtergebnissen erreicht. Die Budgetdefizite lagen zwischen 20 und 60 Millionen Franken, dieser Befund ist erstaunlich, aber natürlich auch erfreulich zugleich. Es darf mit Blick in die Zukunft aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es sehr leicht hätte anders kommen können.

Wir können es schlussendlich nicht genug betonen: Von zentraler Bedeutung ist der Erhalt von ausreichenden Handlungs- und Gestaltungsspielräumen, um auf die jeweilige Entwicklung rechtzeitig agieren und reagieren zu können. In diesem Punkt sind wir in den letzten Jahren nicht weitergekommen, im Gegenteil. Der Anteil der festen Ausgabenverpflichtungen am Kantonshaushalt ist weiterhin sehr hoch und nimmt tendenziell noch zu. Die Prioritätsstufen mit den jeweiligen Massnahmen sind auf Seite 93 des Berichtes dargelegt. Situationsgerecht möchten wir Massnahmen erarbeiten und umsetzen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Dazu gehört auch das Ihnen bekannte Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket zur langfristigen Sicherung des Haushaltgleichgewichts. Wir haben, wie bereits erwähnt, derzeit das Privileg, über eine solide Finanz- und Vermögenslage zu verfügen. Dies belässt uns, zumindest zeitlich, einen gewissen Spielraum für erforderliche Reaktionen. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie, im Namen der Regierung auf den Bericht über finanzpolitische

Szenarien für die Kantonskasse einzutreten, ihn zu diskutieren und anschliessend den CVP-Fraktionsauftrag entsprechend der Antragsziffer 2 der Budgetbotschaft als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Detailberatung. Für diese wollen Sie bitte nebst dem Protokoll der GPK die Botschaft ab Seite 65 aufschlagen. Wir beraten kapitelweise. 1. Ausgangslage und Fraktionsauftrag CVP. Frau Kommissionspräsidentin.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der GPK? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Entschuldigen Sie bitte, Frau Standespräsidentin, ich wollte noch kurz zum Fraktionsauftrag CVP etwas sagen, nachdem ich die Ausführungen von Herrn Regierungsrat gehört habe. Sie sind nun schon weitergegangen. Darf ich nochmals? Ich bedanke mich. Ich möchte noch kurz nach den Ausführungen vom Herrn Regierungsrat ein paar Hinweise hier angeben, auch mit der Bitte, vielleicht die in die zukünftigen Überlegungen einfließen zu lassen. Sie haben zum Schluss Ihrer Ausführungen, Herr Regierungsrat, auch die grossen Risiken angesprochen. Sie haben den Finanzausgleich oder die Nationalbankgelder angesprochen, ich meine, auch die Steuern mit dem Tourismus haben ein gewisses Klumpenrisiko, und letztlich haben wir bei der gesellschaftlichen Entwicklung ja auch einen schleichenden Anstieg der Kosten.

Und da komme ich ein wenig auf die von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen. Mir fehlt eigentlich eine Betrachtung, die nicht unwesentlich sein könnte. Sie haben von Sparen gesprochen oder von Sofortmassnahmen dann je nach dem. Aber ich glaube, es gibt zwei Dinge, die auch der Rat berücksichtigen sollte, und die wir einfließen lassen sollten in unseren, sage ich mal, dauernden Arbeiten während den Sessionen. Wir beschliessen ja konstant auch zusätzliche Ausgaben. Und die zusätzlichen Ausgaben nicht zu tätigen oder die zusätzlichen Ausgaben zu ersetzen, indem man bisherige streicht, indem man ein gewisses Portfolio-Management betreibt, diese Betrachtung fehlt. Und ich glaube, die Regierung müsste eine Haltung entwickeln, wie sie auch in der Beantwortung von Aufträgen vom Grossen Rat darauf hinweist, dass sie beispielsweise neue Ausgaben nur dann dem Rat empfiehlt zu überweisen, wenn er gleichzeitig eine bisherige streicht. Weil man kann den gleichen Franken einfach nicht zweimal ausgeben. Man hat ihn einmal zur Verfügung, und ich sage nicht einmal zuerst, wir müssen diesen Franken, den wir auszugeben gedenken, kürzen oder streichen, aber wir können ihn nur einmal ausgeben.

Und dann sollten wir im Anstieg der Kantonsfinanzen ein wenig zu diesem Modus wechseln, dass wir uns überlegen: Ist der Franken, der im Budget reserviert ist, noch zeitgemäss? Haben wir noch das, was wir erreichen

wollen mit diesem Franken zu erreichen, oder ersetzen wir ihn durch Neues? Und ich bitte auch Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, zu überlegen, ob Sie vielleicht bei neuen Ausgaben, die Sie persönlich wahrscheinlich als sehr wichtig und wertvoll erachten, ob Sie dann nicht auch einbauen und sich überlegen, was würden Sie denn streichen? So wie Sie es sich vielleicht auch in Ihrer Unternehmung oder privat überlegen, wenn Sie eine neue Ausgabe haben, was Sie dann streichen wollen. Ich glaube, Herr Regierungsrat, Sie müssen dazu vielleicht etwas sagen, oder vielleicht können Sie auch die Haltung der Regierung für zukünftige Ausgaben, die neu sind, schärfen. Vielleicht kann die Regierung darüber beraten und eine Handlung entwickeln. Ich glaube, es ist einfacher, steigende Ausgaben nicht zu beschliessen als bestehende zu streichen. Wir haben ja Erfahrungen, was es dann heisst, ein Sparpaket durchzuführen, wenn ich mich zurückerinnere an das Jahr 2003, wo es dann doch erst ging, nachdem die Androhung der Steuererhöhung damals durch Frau Widmer-Schlumpf dann vom Rat nicht gutgeheissen wurde. Und erst dann wurde das Sparpaket dann angegangen. Ich bin Ihnen noch um eine kurze Stellungnahme dankbar und bin ebenso dankbar, wie ich feststellen durfte, dass der ganze Rat jetzt zugehört hat. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin sehr froh um Ihr Votum, Grossrat Marti, dass wir uns doch noch beim Eintreten auch mit diesen Fragen auseinandersetzen können, weil es eine, ich glaube, äusserst wichtige Auslegeordnung ist, die wir hier, gestützt auf den CVP-Fraktionsauftrag, haben erarbeiten können. Sie sagen, dass wir erhebliche Risiken haben in der Entwicklung im Ausgangspunkt. Das kann ich absolut unterstreichen. Das ist nicht nur so, dass wir diese Millionen Franken der SNB, die es uns jetzt in die Kasse spült in der Grössenordnung von 93 Millionen Franken, die wir auch im Finanzplan haben, weil einfach die Wahrscheinlichkeit, dass sie kommen, derart viel grösser ist als das Risiko, dass sie nicht kommen. Aber es ist nicht undenkbar, dass sie vom einen Jahr auf das andere nicht mehr kommen. Ich konnte das mit Bundesrat Maurer diskutieren in Bezug auf den Bund, die Budgetierung im Bund, und er wird gleich vorgehen. Auch er hat diese Mittel vollends in das Budget genommen. Aber auch er ist der Überzeugung, wie er immer sagt, der Verstetigung dieser Mittel, und nimmt sie auch in den Finanzplan. Und wir waren der Auffassung, dass das eben aufgrund des Auftrags, das wahrscheinlichste Szenario auch entsprechend im Finanzplan abzubilden, richtig ist. Aber das führt zu einem Risiko, dass mehr oder weniger vom einen auf das andere Jahr oder innerhalb von zwei Jahren diese Mittel versiegen können. Andere Risiken, Sie haben es erwähnt, bei den Steuereinnahmen, die sind hier. Und wir haben weitere in Bezug auf das Wachstum gewisser Aufwandpositionen im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich möglicherweise mit Langfristauswirkungen in Bezug auf die Pandemie und andere grosse Herausforderungen.

Nun, die Antwort der Regierung darauf, und hierhinter versteckt sich ja auch sehr viel, ist die Haushaltsdisziplin. Grossrat Marti sagt, dass wir, wenn wir hier Mehrausgaben tätigen, uns auch vor Augen führen sollten, wo wir vielleicht Ausgaben herunterfahren könnten. Ich finde es gut, dass aus der Ratsmitte dieser Gedanke gebracht wird. Uns ist es nicht möglich, weil die Ausgaben, die wir tätigen, die basieren immer auf gesetzlichen Grundlagen, die Sie erlassen. Also Sie geben uns eigentlich den Handlungsspielraum relativ gross vor mit gesetzlichen Grundlagen, die wir für Ausgaben in unserem Bereich benötigen, die Verordnungen bieten aber nur noch kleine Justierungsmöglichkeiten. Aber die Grundlagen legen Sie mit Ausgabenkompetenzen im Gesetz. Und wenn Sie in der Bildung die Ausgaben erhöhen, können wir Ihnen nicht sagen, Sie müssen diese in der Gesundheit kompensieren. Aber in der Debatte und in der Planung ist das wichtig. Und unser Anliegen ist deshalb auch immer wieder, wenn wir die Regierungsprogramme hier verabschieden, dass wir Sorge tragen in Bezug auf die Entwicklungsschwerpunkte, die in der Regel die Haupttreiber der Mehrausgaben im Kompetenzbereich der Kantone sind. Und übrigens, das möchte ich hier auch sagen, auch in Bezug auf die personelle Entwicklung: Die Entwicklungsschwerpunkte sind die Treiber für die Stellenschaffungen, die Sie auch in der Budgetbotschaft aufgeführt haben. Und ich glaube, dieser Appell, den wir gehört haben, soll dazu dienen, dass wir uns überlegen, wenn wir diese Entwicklungsschwerpunkte beschliessen, können wir nicht in anderen Bereichen oder bei gewissen Aufgaben eben dieses Wachstum an Kosten und Ressourcen und Aufwand kompensieren. Wir weisen Sie immer wieder darauf hin, auch mit der Budget-Botschaft, und weisen im Detail auf, was für Konsequenzen dies hat.

Wir haben schon versucht, mit dem Projekt GR-Flex höhere Flexibilität in die Gesetzgebung zu bringen, damit wir bei den Ausgaben der einzelnen Positionen rascher zurückfahren könnten, ohne jeweils wieder im Parlament eine Gesetzesvorlage diskutieren zu müssen. Das haben Sie abgelehnt. Das wollten Sie nicht weiterverfolgen, und zwar relativ unisono hier über den Rat hinweg. Aber die Problematik ist geblieben, dass wir getrieben sind von zusätzlichen Anforderungen, von zusätzlichen Aufgaben von allen Seiten, vom Bund, von Ihnen, von überall her, und eben auch von zusätzlichen Entwicklungsschwerpunkten. Der Green Deal ist nur das eine. Wir haben ja auch noch andere in den verschiedenen Politikbereichen. Aber ich sehe diese Thematik. Nur, im Einzelfall können wir nicht die Kompensation vorschlagen, weil das immer eine andere Gesetzesänderung bräuhete. Aber wir sollten diese Debatte, vor allem wenn wir die Regierungsprogramme schnüren, wir arbeiten jetzt an den Vorbereitungen des Programms 2025–2028, eben auch hier führen. Und ich bin dankbar um den Appell, dass Sie bei jeder zusätzlichen Ausgabe diese Auswirkungen finanziell und personell im Auge halten. Nicht zuletzt möchte ich noch einmal auf die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu sprechen kommen, die ja hier auch immer wieder mit grossen Erwartungen thematisiert wird. Wir prüfen natürlich auch die Grundlagen, aber wir prüfen vor allem, ob wir das, was Sie uns in den

Gesetzen vorgeben, effizient, effektiv, verhältnismässig durchführen. Gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung, es ist ein Volksauftrag, es ist ein Auftrag der Bürgerinnen und Bürger gemäss Art. 78, periodisch diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Aber sie bewegt sich im Rahmen der uns vorgegebenen Grundlagen ihrerseits. Das heisst, den Schlüssel haben Sie bei den gesetzlichen Grundlagen und den Ausgaben, die Sie uns dort übergeben oder nicht übergeben oder justieren. Und wir kommen sehr gerne darauf zurück. Die Debatte soll dazu dienen, dass wir die Haushaltsdisziplin auch in den kommenden Jahren einhalten, um den Haushalt, wie es die Verfassung vorgibt, im Gleichgewicht zu behalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich möchte nun den Rat anfragen, ob noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Das ist nun definitiv nicht der Fall, und somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Punkt 1 der Detailberatung, denke ich, hat keine weiteren Fragen aufgeworfen. Dann kommen wir zu 2. Finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand durch die COVID-19-Pandemie. Die GPK-Präsidentin wünscht nicht das Wort. Ich frage das Plenum an, ob hierzu Wortmeldungen vorhanden sind. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu 3. Finanzpolitische Grundsätze und Planungsgrundlagen für Szenarien 2023–2030. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. Optimistische und pessimistische Szenarien für die Periode 2023–2030. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu 5. Finanzpolitische Würdigung. Sie finden diese auf Seite 93. Dann kommen wir zu 6. Antrag. Die Regierung beantragt Ihnen, den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Fraktionsauftrag CVP mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Eintretensdebatte zum Budget 2022. Dieses umfasst den

gesamten Budgetteil inklusive richterliche Behörden. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort zum Eintreten.

Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die Botschaft, Budget 2022, Finanzplan 2023–2025 und Jahresprogramm 2022 ist durch die GPK zuhanden des Grossen Rates vorberaten worden. Dazu hat die GPK einen Bericht samt Beilagen verfasst, und das liegt Ihnen schriftlich vor. In der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 resultiert gemäss Botschaft als Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen Franken. Der Aufwand steigt um 3,3 Prozent oder 86,2 Millionen Franken relativ stark an. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand, beim Transferaufwand und bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Von der Zunahme von 16,3 Millionen Franken beim Personalaufwand entfallen 8 Millionen Franken auf die erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. Nach der Erstellung des Budgets 2022 hat der Grosse Rat bekanntlich die in der Botschaft zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes beantragte Erhöhung der Sparbeiträge noch um einen Prozentpunkt reduziert. Basierend auf Berechnungen der Pensionskasse Graubünden hat das DFG der GPK Kürzungsempfehlungen zu den betroffenen Budgetpositionen im Personalaufwand und bei den Beiträgen an Dritte unterbreitet. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, drei Budgetkürzungen von insgesamt 946 000 Franken vorzunehmen, was den Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf neun Millionen Franken reduziert.

Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 50 Millionen Franken beziehungsweise überdurchschnittliche rund 4,2 Prozent zu. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Beitragspositionen setzt sich fort, so z. B. bei den Beiträgen an Krankenversicherungsprämien oder für Sonderschulungen. Weitere Bereiche mit einem beitragsmässig grossen Anstieg sind Wirtschaftsförderung und Tourismus, Spitäler und Kliniken, Fachschulen und Hochschulen, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr. Bei den Abschreibungen für Investitionsbeiträge ist der Anstieg hauptsächlich auf die zusätzlichen Abschreibungen für den Aktionsplan Green Deal Graubünden zurückzuführen. Diese werden aber durch eine Entnahme aus der zu bildenden Vorfinanzierung ausgeglichen.

Anders als im Vorjahr wird im Budget 2022 ein sechsfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 92,7 Millionen Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget stellt dies eine Ertragszunahme von 30,7 Millionen Franken dar. Da der im Budget 2021 erwartete Einbruch beim Fiskalertrag weniger gross als erwartet ausfallen dürfte, ergibt sich in diesem Bereich im Budget 2022 ein Mehrertrag von 61,9 Millionen

Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Rückgang beim Ressourcenausgleich aus dem NFA Bund/Kantone kann durch den vom Bund gewährten Beitrag zur Abfederung der Neujustierung der NFA noch ausgeglichen werden.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 280,7 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsausgaben von 420,4 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2022 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Dass diese Beurteilung möglich ist, hängt auch damit zusammen, dass beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zur kantonalen Staatsquote zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben, die in den Budgets 2021 und 2022 eingestellten COVID-19-bedingten Ausgaben nicht berücksichtigt werden.

Auch beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 2 zur Investitionsrechnung gibt es Positionen, welche basierend auf Beschlüssen des Grossen Rates für die Beurteilung der Einhaltung nicht einbezogen werden. Es fragt sich, ob es künftig nicht anzustreben wäre, im Rahmen eines finanzpolitischen Richtwerts sämtliche Nettoinvestitionen einbeziehen zu können und unter HRM2 auch auf die Bildung von Vorfinanzierungen oder Reserven grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen sind da natürlich die Spezialfinanzierung Strassen oder die vom Bund finanzierten Darlehen.

Das Budget 2022 und der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 dem Grossen Rat mit dem Budget 2022 zur Kenntnis gebracht wird, zeigen gegenüber dem offiziellen Finanzplan und der letztjährigen aktualisierten Planung deutliche Verbesserungen. Dadurch liegen die erwarteten Gesamtergebnisse 2022–2024 gemäss der diesjährigen aktualisierten Planung innerhalb des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1. Wie bereits mehrfach gesagt, hat dabei die Aufnahme einer sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie eine über Erwarten gute Entwicklung der kantonalen Steuererträge einen grossen Anteil.

Da meine VorrednerInnen beim Fraktionsauftrag CVP bereits ausführlich auf die Wichtigkeit der Handlungsspielräume für den Kanton eingegangen sind, auch Regierungsrat Rathgeb hat dies sehr stark betont, möchte ich dies nicht noch einmal wiederholen.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch auf die COVID-19-Pandemie eingehen, die uns weiterhin stark beschäftigt. Sie führt auch im Budget 2022 zu Unsicherheiten, die aktuell noch grösser geworden sein dürften als damals, als man das Budget überhaupt erstellt hat. Es können sich also wie schon 2021 gewisse Positionen anders als angenommen entwickeln oder neue hinzukommen. Es zeichnet sich ab, dass die GPK schon bald Nachtragskreditgesuche der Regierung zum nun vom Grossen Rat zu beschliessenden Budget 2022 zu behandeln haben wird, welche zu wesentlichen Mehrbelastungen des Kantons führen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2022 einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Ich erteile nun Grossrat Kuoni das Wort.

Kuoni: Ich habe da ein wenig zu früh gedrückt. Bin eigentlich nicht Mitglied der GPK, aber ich könnte für die Fraktion sprechen, sofern die GPK das Wort nicht wünscht. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe zuerst das Wort den GPK-Mitgliedern gegeben. Da hat niemand gedrückt, und somit kommen Sie an die Reihe, Grossrat Kuoni.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2022 anlässlich der Fraktions-Klausur umfassend beraten. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 2,7 Milliarden Franken im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen Franken aus, womit eigentlich von einem ausgeglichenen Budget gesprochen werden kann. An dieser Stelle muss allerdings festgehalten werden, dass die Luft draussen ist und wiederum sogenannte Pufferpositionen, insgesamt 37 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, 10 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, im Ausmass der nicht erwarteten Ausschöpfung des Budgets eingebaut wurden. Die GPK begrüsst zwar die Korrekturen, wünscht allerdings, dass diese möglichst tief gehalten werden oder gar vermieden werden können. Persönlich stelle ich mir hier schon die Frage, ob das das richtige Instrument ist oder im Rahmen der Budgetierung die einzelnen Positionen einfach genauer budgetiert werden sollten. Bisher habe ich nämlich dieses Instrument in der Schweiz noch nirgends gesehen.

Die GPK-Präsidentin hat bereits auf die starke Zunahme der Aufwandseite im Umfang von rund 86 Millionen Franken hingewiesen. Diese Mehraufwendungen konnten nur dank der budgetierten Mehrerträge aus Steuern und SNB kompensiert beziehungsweise überkompensiert werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Erträge der SNB vom Jahr 2020 bis ins Jahr 2022 sich von 15,5 Millionen Franken auf 92,7 Millionen Franken erhöht haben oder erhöhen sollen. Inwiefern diese Erträge nachhaltig sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Mit derartigen Beträgen, und darauf wurde schon verschiedentlich hingewiesen, kann nicht fest, nachhaltig gerechnet werden. Die Entwicklung der Aufwandseite mit den Kostentreibern, Transferzahlungen und dem Personalaufwand ist aus Sicht der FDP besorgniserregend. Daher setzt sich die FDP weiterhin stark für die Einhaltung der finanziellen Richtwerte ein, die in allen Situationen ein zuverlässiges Instrument bleiben. Für die FDP sind diese finanziellen Richtwerte daher nicht verhandelbar. In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass immer mehr kreative Lösungen gefunden wurden, um gewisse Werte aus den Richtwerten auszunehmen. Persönlich bin ich hier der Ansicht, dass wir damit langsam den Überblick verlieren, was nun im Richtwert ist und was nicht.

Der Kanton Graubünden bleibt weiterhin stark abhängig vom NFA, Bund, Kantone und dem Erfolg der Schweizer Nationalbank. Die Mehrerträge der SNB haben zu-

mindest für die Finanzplanungsperiode bis ins Jahr 2025 zu einer leichten Entspannung geführt. Um es mit den Worten einer Wetterprognose zu sagen, ist die mittelfristige Aussicht nicht mehr stark bewölkt, sondern leicht bewölkt mit sonnigen Abschnitten. Auf Seite 91 können drei aktuelle Szenarien entnommen werden, und darauf hat uns auch der Regierungsrat hingewiesen, dass die Szenarien sehr stark unterschiedlich sind mit einem Basisszenario von 8 Millionen Franken Verlust zu einem negativen Szenario von 205,4 Millionen Franken und optimistischem Szenario mit 78 Millionen Franken.

Gemäss GPK-Bericht wird die bereits im Jahr 2020 initialisierte und aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich sistierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wiederum aufgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die GPK zitieren: «Die GPK ist der Ansicht, dass die hervorgehenden Erkenntnisse dazu genutzt werden sollen, um den Handlungsspielraum des Kantons zu erhöhen.» Die FDP-Fraktion hat vor einiger Zeit diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung initiiert. Auch wir vertreten die Ansicht, dass mit der ALÜ der finanzielle Spielraum des Kantons verbessert werden soll. Damit wollen wir mit gezielten Steuersenkungen, wie wir das in der vergangenen Legislatur bereits verschiedentlich initiiert haben, ich denke da an die Erbschaftssteuer, Besteuerung der Kapitaleinkünfte, Unternehmenssteuer, unsere Standortattraktivität weiter verbessern und insbesondere bei den natürlichen Personen noch attraktiver werden. Vielleicht können wir damit den einen oder anderen Zweiteheimischen dazu bringen, um den Wohnsitz in unseren Kanton zu verlegen. Der aktuelle Zeitpunkt ist günstig. Auch Kollegin Thür und Kollege Cramer haben bereits gestern im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Mittner: Ich möchte speziell auf den Richtwert Nummer 3 zu reden kommen. Aus meiner Sicht besteht hier Handlungsbedarf, denn in all den Jahresbudgets ist zu lesen: Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Wie sieht das nun in der Realität aus? Ja, geschätzte Damen und Herren, wann wurde man diesem «nach Möglichkeit zu senken» gerecht? Ist das einfach eine Worthölse? Also sollte nun tatsächlich dieser Aussage nachgelebt werden und auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden? Die Regierung hat von der FDP bereits ein mögliches Instrument in der Form der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in die Hand gelegt bekommen. Dies gilt es jetzt umzusetzen. Da gerade in letzter Zeit diverse neue Aufgaben dem Kanton übertragen worden sind, z. B. Green Deal, Digitalisierung, die Raumplanung, Energiewende usw., ist es unerlässlich, dass er seine Organisation und Aufgaben bis in die einzelnen Abteilungen überprüft und wo nötig anpasst. Dies bedeutet, führen und Verantwortung übernehmen.

Die Fraktion der FDP hat zur Unterstützung einen Vorstoss eingereicht. Das oberste Ziel soll es sein, den Kanton für die zukünftigen Herausforderungen zu rüsten, einerseits durch eine Auslegeordnung der Steuerlasten der natürlichen und juristischen Personen und andererseits durch das Ausloten der Handlungsspielräume auf

allen Ebenen. Vor allem die Optimierung der Abläufe in den Departementen ist ein Muss. Hier sind innerhalb der konkreten Jahresziele konsequente Massnahmen zur Einsparung auch umzusetzen. Seien Sie einmal ehrlich: Wir reden hier über eine Organisation von über 3000 Mitarbeitern und einer Haushaltsgrösse von 2,5 Milliarden Franken. Dass hier Optimierungs- und Anpassungspotenzial sehr gross ist, ist doch sehr wahrscheinlich.

In Bezug auf die Steuerlast hat die FDP-Grossratsfraktion einen Vorstoss eingereicht. Dieser fordert die Regierung auf, uns gezielt Steuersenkungen vorzuschlagen, welche den Kanton nicht nur nach aussen attraktiv machen, sondern konkret dazu führen, neue Steuerzahler zu gewinnen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, damit so Arbeitsplätze geschaffen und Investitionsbereitschaft gefördert werden. Diesen Weg haben wir in dieser Legislatur bisher sehr erfolgreich eingeschlagen, und diesen Weg sollten wir mit der Überweisung unseres Auftrags weitergeben. Ich bin natürlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich noch Grossrat Hug ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. Wir fahren dann um 10.30 Uhr mit der Eintretensdebatte weiter. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Eintretensdebatte weiterfahren können? Besten Dank. Ich möchte Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Beratung beginnen können oder weiterfahren können. Jetzt haben wir fast zehn Minuten Verspätung. Die müssen wir dann irgendwie dann auch wieder einholen. Wir fahren mit der Eintretensdebatte weiter und als nächstes erteile ich Grossrat Dürler das Wort. Grossrat Dürler, Sie können sprechen.

Dürler: Die SVP-Fraktion hat das Budget 2022 durchberaten und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für die erneut hohe Qualität und die hohe Transparenz der Unterlagen. Aber jedes Jahr ist da immer dieses zwiespältige Gefühl, sei es jeweils bei der Abnahme der Jahresrechnung oder eben jetzt bei der Genehmigung des Budgets. Da es ja unsere Aufgabe ist, den Warnfinger aufzuhalten, damit kein Übermut entsteht. Dies ist jedoch angesichts immer erreichter, sehr guter Jahresergebnisse, in Klammer auch das Jahr 2021 wird deutlich über Budget abschliessen, und auch angesichts der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, je länger je schwieriger. Gerade in Krisenzeiten wie in dieser Pandemie ist es wichtig, dass der Kanton auf eine stabile Finanzlage zurückgreifen kann. Jene Corona-Belastungen, welche auf Seite 71 bis 73 des Fraktionsauftrags der CVP in diesem Budget dargestellt wurden. Der ganze Fraktionsauftrag wurde übrigens meines Erachtens mit substanziellen Aussagen und Zahlen sehr gut umgesetzt. Auf den Seiten 93 und 94 werden die Massnahmen und die Priorisierungen aufgeführt, über die in dieser Session schon mehrmals erwähnt

Überprüfungen der Aufgaben und Leistungen. Hier erwartet unsere Fraktion ein Aufzeigen von Sparpotenzial. Gestern hat uns der Regierungspräsident ja den Fahrplan dazu, zwar mit einem «Disclaimer», vorgestellt. Auf Seite 375 und 376 finden Sie die Veränderung der Personalstellen, wo nur in zwei Bereichen ein kleinerer Etat als im Vorjahr budgetiert wird, dies in einer Zeit, wo die Digitalisierung ja auch einen Produktivitätsvorteil erbringen sollte oder müsste. Unsere Fraktion wird sich in der Detailberatung noch melden und ist selbstverständlich für Eintreten.

Bettinaglio: Die Mitte hat das Budget anlässlich der Fraktionssitzung beraten und begrüsst dieses grundsätzlich. Es werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten. Wir haben es gehört. Das ist erfreulich. Das Budget zeigt sich zwar in guter Verfassung, es wird jedoch deutlich, dass ein ausgeglichenes Budget nur mit Sondereffekten wie der nun nochmals geplanten Erhöhung der Ausschüttung durch die schweizerische Nationalbank erreicht werden kann. Kollegin Thür hat gestern von der Milchkuh gesprochen. Das Budget weist auf Stufe eins, also dem operativen Ergebnis, auch so noch einen Verlust von 42,7 Millionen Franken auf. Ich wiederhole mich nun, und mir kommt dabei immer das Votum von Kollege Caviezel mit dem Titel «Und täglich grüsst das Murmeltier» in den Sinn. Wir sind nach wie vor nicht auf Rosen gebettet. Kollegin Maissen und auch Regierungsrat Rathgeb hat zum Fraktionsauftrag der ehemaligen CVP betreffend finanzpolitische Szenarien gerade vorhin ebenfalls darauf hingewiesen. Wir befinden uns in einer fragilen Sicherheit. Was lässt sich sonst noch zum Budget sagen? Ich werde selektiv einige Aspekte ausführen. Es ist ersichtlich, dass die COVID-19-Auswirkungen nicht so stark negativ ausfallen wie ursprünglich erwartet. Das ist unter anderem auf die staatlichen Stützungsmassnahmen zurückzuführen. In gewissem Umfang wechselt hier ein Teil des Frankens von der linken in die rechte Hosentasche. Dennoch kann daraus abgeleitet werden, dass die staatlichen Stützungsmassnahmen im Jahr 2020 und auch 2021 ihre Wirkung nicht verfehlt haben und effektiv zur Stützung der Wirtschaft beigetragen haben. Wie erstmals im Vorjahr enthält auch das Budget 2022 weitere gezielte Pufferpositionen für erwartete Nichtausschöpfungen. Kollege Kuoni hat vorhin auch Ausführungen dazu gemacht. Nochmals zur Erinnerung: Es handelt sich dabei, bei diesen Pufferpositionen, um systematisch nicht beanspruchte Aufwendungen. So wird das zitiert in der Botschaft. Ich frage mich wirklich, wer so kreativ war, diesen Begriff zu erfinden. Es tönt ja für den geneigten Leser fast schon positiv.

Ich kann, wie im Vorjahr bereits ausgeführt, nichts mit diesen Pufferpositionen anfangen. Systematisch nicht beanspruchte Aufwendungen gehören nicht in ein Budget, Pufferpositionen hin oder her. Im Budget 2022 müssen diese Puffer doch etwas gesucht werden. Sie finden diese insbesondere auf Seite 283 ff. im allgemeinen Finanzbereich und allgemeinen Personalbereich. Ich verzichte jetzt darauf, alle Pufferpositionen nochmals abzulesen, aber sie sind umfangreich und belaufen sich analog dem Vorjahr auf rund 30 Millionen Franken.

Diese pauschalen Korrekturen sind in Zukunft zu vermeiden. Die Departemente sollen angehalten werden, restriktiver und exakter zu budgetieren, denn nur dadurch wird die Budgetqualität effektiv erhöht und nicht durch den Einbau von pauschalen Puffern. Auch darauf habe ich bereits im Vorjahr hingewiesen.

Kollegin Thür hat auch Fragen zu den laufenden neuen Stellenschaffungen aufgeworfen. Diese Fragen sind auch bei der Mitte-Fraktion vorhanden. Ich habe Sie in diesem Rat bereits mehrmals darauf hingewiesen. Dennoch möchte ich ein konkretes Beispiel aus dem Budget 2022 herauspicken. Ab Seite 371 finden sich die Stellenschaffungen für 2022. Da findet man doch tatsächlich drei neue Vollzeitstellen, verteilt über mehrere Departemente, für Kommunikationsfachpersonen. Ich persönlich habe die Kommunikation des Kantons bisher nicht als akuten Handlungspunkt identifiziert. Dennoch scheinen drei neue Vollzeitstellen notwendig zu sein ab dem nächsten Jahr. Genau aufgrund solcher Stellenschaffungen wurde seitens der ehemaligen BDP-Fraktion der Auftrag Stellenschaffungsstopp eingereicht.

Lassen Sie mich noch etwas zur Investitionstätigkeit ausführen. Die Investitionstätigkeit ist nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Wir sprechen immer noch von Bruttoinvestitionen von 420 Millionen Franken. Hinzu kommen die Investitionen in die Strasseninfrastruktur von brutto rund 350 Millionen Franken. Wir sprechen also insgesamt von budgetierten Bruttoinvestitionen von 770 Millionen Franken. Wir müssen aufpassen, dass wir als Staat nicht zu einer Überhitzung der Wirtschaft beitragen. Weiter haben wir eine Verantwortung für künftige Generationen, dass unsere Finanzen im Lot bleiben, denn die Investitionen von heute sind die Aufwendungen von morgen. Dies beinhaltet nicht nur Abschreibungen, sondern auch künftige Unterhaltsaufwendungen, welche immer einhergehen mit Investitionen. Zudem muss ja jedem klar sein, dass auch wenn es heute günstig ist, Schulden zu machen, der Franken einfach nicht zweimal ausgegeben werden kann. Kollege Marti hat auch darauf hingewiesen.

Zum Schluss hätte ich noch einen Wunsch zu den Erläuterungen zur Verwendung von in der Vergangenheit gebildeten Reserven. Konkret im Budget 2022 betreffen diese die Reserveentnahmen für systemrelevante Infrastrukturen von 8 Millionen Franken oder für die Förderung der digitalen Transformation von 7,4 Millionen Franken und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal von 15,5 Millionen Franken. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft im Budget eine Detailaufstellung erhalten, wie sich die geplanten Reserveentnahmen zusammensetzen. Die Mitte ist für Eintreten auf das Budget und unterstützt sämtliche Anträge zu diesem.

Horner: Auch ein paar Worte im Namen der SP-Fraktion zum Budget 2022. Die letzte Jahresrechnung, sie schloss mit einem Überschuss von 81 Millionen Franken ab. Heute präsentiert die Regierung für das Jahr 2022 ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget mit einem Defizit von rund 10 Millionen, oder genau 9,9 Millionen Franken. Gleichzeitig verfügt der Kanton über ein Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken. Und diesem Eigenkapital stehen keine Schulden gegenüber. Keine.

Nur, dass das allen hier klar ist. Und das zeigt: Die Kantonsfinanzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sind schlicht blendend. Und wie blendend das Ganze aussieht, wie gut und solide unsere Kantonsfinanzen sind, das legt auch der Blick der CVP in ihrem Auftrag dar. Im negativsten Szenario bis 2025 beispielsweise häufen wir Defizite an von rund 450 Millionen Franken. Und all diese Defizite in diesem sehr unwahrscheinlichen Szenario könnten wir nur mit unserem aktuell flüssigen Eigenkapital decken. Und wer über eine solche Ausgangslage verfügt als öffentliches Gemeinwesen, der steht sehr gut da. Vor diesem Hintergrund hat die SP-Fraktion die Diskussion zum Budget geführt, und wir zeigen wenig Verständnis für die eher defensive, zögerliche Finanzpolitik der Regierung, und wir haben viel Freude am Bemühen um Budgetgenauigkeit der Regierung.

Warum wir Freude haben, führe ich nicht aus, aber zum Vorwurf an die Regierung muss ich doch zwei, drei Dinge sagen. Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Mit Finanzpolitik, Kolleginnen und Kollegen, verfolgen wir immer zwei Ziele. BündnerInnen müssen möglichst viel für ihren Steuerfranken erhalten, Ziel eins. Ziel zwei: Die Politik, wir, das Parlament, die Regierung, müssen die anstehenden Aufgaben im Interesse Graubündens erledigen. Beiden Zielen wird die bisherige Finanzpolitik nicht gerecht. Das hohe Eigenkapital, Kolleginnen und Kollegen, ist kein Selbstzweck. Es kostet uns, es kostet, aufgrund des Negativzins-Umfeldes, uns jährlich 1,2 Millionen Franken. So steht es im Budget. Und Sie wissen, wir streiten hier jeweils schon über deutlich, deutlich tiefere Beträge. Das ist ganz objektiv gesehen nicht das, was man als Optimierung des Einsatzes von Steuerfranken bezeichnen könnte.

Zweitens: Die Ziele werden nicht erreicht, weil die Bündner Politik noch längst nicht alle Aufgaben erledigt hat. Das zeigt die lange und ausführliche Debatte des Jahresprogramms, die Sie hier geführt haben. Jüngstes Beispiel für die verfehlte Finanzpolitik, zu defensive Finanzpolitik, ist die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage zur Kinderbetreuung. Die darf nichts kosten. Die soll kostenneutral sein, so das Ziel der Regierung. Meine Damen, meine Herren, in Anbetracht dessen, dass Kitas einen enormen Beitrag zur Chancengleichheit leisten und volkswirtschaftlich mittlerweile ein gewichtiger Standortfaktor sind, ist diese Zurückhaltung in der Finanzpolitik ganz konkret schädlich für die Standortattraktivität unseres Kantons und nicht im Interesse der Bündnerinnen und Bündner. Die SP-Fraktion fordert darum eine umfassende Bündner Investitionsoffensive.

Wir haben die Möglichkeit, heute das Graubünden von morgen zu bauen, und uns sind die Aufgaben noch nicht ausgegangen. Ich habe Kitas genannt, man könnte den Umbau neben dem Wasserkraft- zum Solarkanton nennen, mehr Investitionen in öV, in Bildung, Investitionen in höhere und gute Löhne, von denen auch letztlich das lokale Gewerbe profitieren wird etc., etc. Ich verschone Sie hier jetzt mit meinem ausführlichen Wunschzettel, was wir uns alles leisten könnten, wenn wir denn wollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hier einfach die Signale des Finanzmarktes endlich auch richtig deuten und in diese Investitionsoffensive gehen und das aktuell vorherrschende Negativzins-Umfeld

ausnutzen im Interesse unserer kommenden Generationen, im Interesse unserer Enkel. Denn Investitionen schaffen Mehrwert, und es stellt sich die Frage, ob kommende Generationen diese Situation am Finanzmarkt auch wieder antreffen. Und ich wage das zu bezweifeln. Und dann werden uns diese Generationen nicht gerade danken, wenn wir diese Situation nicht ausnutzen, um Investitionen in ihrem Sinne zu tätigen. Darum, enkeltaugliche Finanzpolitik heisst Bündner Investitionsoffensive.

Ich schliesse die Ausführungen der SP-Fraktion mit zwei, drei Überlegungen zu den vergangenen Voten. Grossrat Bettinaglio führt immer wieder das Ganze auf die Sondereffekte zurück und hebt diese hervor. Ich repliziere auch immer wieder gleich, das können Sie im Protokoll auch so entnehmen, das ist nichts Neues, aber, wenn wir seit etwa gefühlten 15 Jahren die gleichen Sondereffekte ins Feld führen, dann sind das keine Sondereffekte mehr, dann ist das eben Alltag. Mit Blick auf die FDP-Fraktion, ich verstehe ihre Finanzpolitik nicht, sie ist mir tatsächlich etwas schleierhaft. In Anbetracht der guten Ausgangslage fordern sie richtigerweise, dass wir auch trotzdem Prozesse überprüfen, digitalisieren und besser machen, wo nötig. Das sind wir den Steuerzahlern schuldig. Aber was nicht geht, ist ein Sparpaket zu fordern, Kolleginnen und Kollegen, ohne dabei eine ausreichende finanzpolitische Begründung nachzureichen. Und bitte verschonen Sie mich mit der Begründung, man müsste dann die Steuern senken und ein Sparpaket machen, um dann die Steuern für Unternehmen zu senken, damit diese dann das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist ein, ich möchte sagen, schlüssiges Argument. Die Prämissen, die Sie ins Feld führen, führen zur Konklusion, dass die Wirtschaft wachsen würde. Nur ist es nicht gültig, weil es längstens widerlegt ist. Das stimmt nicht. Ich zitiere aus einer Studie, die etwa 50 Studien zum Thema Steuerensenkungen ausgewertet hat, und ich komme gleich zum Schluss, Frau Standespräsidentin, ich entnehme es Ihrem Blick. *Heiterkeit*. Ich zitiere: «Unsere Ergebnisse legen nahe, dass die prominente Rolle, die Unternehmenssteuerensenkungen in der wirtschaftspolitischen Debatte um eine Steigerung des Wirtschaftswachstums immer wieder spielen, überzogen ist. Senkungen der Unternehmenssteuern mögen in den letzten Jahren den internationalen Steuerwettbewerb stimuliert haben, das Wirtschaftswachstum aber eher nicht.» Kolleginnen und Kollegen, Ihr Argument wurde von der Empirie eingeholt, es ist leider nicht mehr gültig. Darum schliessen Sie sich uns an und machen Sie enkeltaugliche Finanzpolitik und fordern Sie die Regierung zu einer Investitionsoffensive im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, im Interesse der Randregionen auf, und hören Sie auf, ein schädliches, letztlich für die Berggebietsökonomie schädliches Abbauprogramm zu fordern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir mit der Debatte weiterfahren, möchte ich gerne die Altstandespräsidentinnen und -präsidenten, welche die Debatte von der Tribüne aus verfolgen, ganz herzlich begrüssen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Auch das Votum von Kollege Horrer ist mehr lauwärmer als heisser Kaffee. Aber ich repliziere jetzt nicht auf seine Wiederholungen, sondern möchte nur eine Aussage von ihm korrigieren. Er hat erwähnt, dass der Kanton über 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital verfüge, und das ist schlichtweg falsch. Es sind rund eine Milliarde Franken Eigenkapital, und davon ist die Hälfte reserviert. Also landen wir etwa bei 500 Millionen Franken, wenn ich die Rechnung 2020 ansehe. Und wenn man das dann ins Verhältnis setzt zu den Aufwendungen des Kantons, das sind 2,6 Milliarden Franken in etwa. Dann sind das rund ein Fünftel unserer gesamten Ausgaben. Und rein nur schon das zeigt, dass die Decke nicht so dick ist, wie Herr Horrer versucht zu suggerieren.

Grass: Also, die Aussagen von Grossrat Horrer, die können jetzt nicht einfach unkommentiert bleiben. Grossrat Horrer macht uns vor, dass wir ein riesiges Eigenkapital haben und eine grosse Investitionsoffensive gestartet werden soll. Ich glaube, er hat vergessen, was wir in der letzten Oktobersession beschlossen haben. Wir haben dem Green Deal zugestimmt, wider Willen der SVP und haben dort Gelder gesprochen von 1,1 Milliarden Franken. Diese Gelder sind reserviert. Und wir haben es dort schon gesagt, dass die nicht ausreichen werden, um den Green Deal bis ins Jahr 2050 zu finanzieren. Und wenn jetzt auch Weihnachten kurz bevorsteht, es ist nicht die Zeit, um Wünsche anzubringen. Die Kantonsfinanzen sind im Lot, und es gilt ihnen Sorge zu tragen. Und es ist auch nicht die Zeit, jetzt über die Vorlage der Kitas zu diskutieren. Das ist in der Vernehmlassung, und dort können Sie dann die Wünsche anbringen, wenn es so weit ist. Ich unterstütze die Finanzpolitik, wie sie die Regierung vorschlägt mit dem vorgeschlagenen Budget, und gehen Sie nicht auf die Forderungen der SP ein.

Kuoni: Vielen Dank meinen beiden Vorrednern für die Argumente. Ich möchte auch noch kurz etwas zu den Aussagen von Grossratskollege Horrer sagen. Er spricht von einem flüssigen Eigenkapital. Ich habe noch nie ein flüssiges Eigenkapital gesehen. Zudem spricht er davon, dass das Eigenkapital 1,2 Millionen Franken kostet pro Jahr. Ich habe noch nie gesehen, dass Eigenkapital etwas kostet, direkt mit Negativzinsen. Das sind am Schluss die flüssigen Mittel, die wir auf der hohen Kante haben, die etwas kosten. Und wenn wir von 1,2 Millionen Franken Negativzinsen rechnen im Budget, wenn ich das mit einem Prozent anschau, dann sind es rund 120 Millionen Franken. Also haben wir irgendwo einen Cash-Bestand von 120 Millionen Franken, rein rechnerisch. Also irgendwo ist diese Aussage einfach auch nicht korrekt.

Kunz (Chur): Auch nur zwei kurze Bemerkungen zum Votum von Grossratskollege Horrer. Das eine ist einmal, ich meine, Sie verwechseln Investition und Ausgaben. Sie zünden nicht ein Investitionsfeuerwerk, sondern ein Ausgabenfeuerwerk. Die zweite Präzisierung: Wir haben zur Steuerpolitik bei den natürlichen Personen gesprochen, wo eine Auslegeordnung verlangt wird, die aufzeigt, wo wir Aufholbedarf haben. Alles mit dem Ziel,

pro eingesparten oder eben nicht eingenommenen Franken möglichst gute, attraktive Steuererträge zurückzuerhalten. Das ist ja das Modell, auf dem wir schon lange funktionieren. Und die bürgerliche Mehrheit hat es geschafft, das durchzubringen und sehr erfolgreich durchzubringen. Sie können aus vielen Studien zitieren. Schauen Sie doch einmal die Finanzpolitik oder die Steuerpolitik der letzten 16 Jahre an. Es ist ein Erfolgsmodell, die Steuerpolitik des Kantons Graubünden ist ein ausgesprochener Erfolgsfall und verdient eigentlich Komplimente und sollte so weiter bestätigt werden. Wir sind auf wunderbarem Weg. Die Steuererträge steigen gerade bei den natürlichen Personen. Wir haben eine hervorragende Ausgangslage geschaffen, um Graubünden als Wohn- und eben Arbeitsort attraktiv zu halten. Also in diesem Sinne wollte ich Ihre beiden Aussagen korrigieren. Sie sprechen von einem Ausgabenfeuerwerk. Das hat mit Investitionen überhaupt nichts zu tun. Und der andere Punkt ist der: Wir sind alle an langfristig steigenden Steuererträgen interessiert. Unsere Steuerpolitik die ist Zeichen dafür, dass es funktioniert. Ob es andernorts Studien gibt, die das widerlegen, mag sein. Unsere Realität, in der wir uns bewegen, beweist das Gegenteil.

Horrer: Ja, jetzt muss ich schon noch kurz, kurz zwei, drei Dinge sagen. Ich möchte nicht unnötig verlängern. Mit Blick auf die Voten von Kollege Bettinaglio. 2,6 Milliarden Franken ist das Eigenkapital, das in der Bilanz 2020 des Kantons eingestellt ist. Jetzt mag Ihnen der Rechnungslegungsstandart HRM2 nicht in jedem Detail schmecken. Und Sie würden das gerne noch weiter ausdifferenzieren. Aber Rechnungslegungsstandards sind kein Wunschprogramm. Wir als Parlament haben das beschlossen. Und das ist eine faire Bewertung, sowohl der flüssigen Mittel, die simpel sind, aber auch in investierten, sozusagen Aktiven, die aktiviert werden. Und dann kommt man zum Schluss, es sind 2,6 Milliarden Franken. Das steht explizit so. Sie sind Wirtschaftsprüfer. Sie sollten, wenn Sie schon, ich wage mal wieder den bekannten Vorwurf Wirtschaftspolitik mit Buchhaltung verwechseln, dann geben Sie wenigstens die Zahl des Eigenkapitals in diesem Rat korrekt wieder. Kollege Kuoni, zu Ihrem Vorwurf. Die 1,2 Milliarden Franken Negativzinsen, das würde nicht stimmen bei diesem Eigenkapital. Es ist nicht alles flüssig. Selbstverständlich, ich habe es erläutert, ist nicht das ganze 2,6 Milliarden Franken Paket, das wir als Eigenkapital bezeichnen, flüssig. Aber ein Teil der Mittel ist eben flüssig und diese lösen Negativzinsen aus. Und hätten wir weniger flüssiges Eigenkapital, würden sozusagen die Negativzinsen tiefer ausfallen und dann konstanten Erträgen oder weniger zurückgehenden Erträgen gegenüberstehen und wir hätten Netto eine Entlastung. Zu Kollege Kunz. Ja das ist jetzt wirklich, ich muss sagen, Ihr Votum, da staune ich. Und ich glaube, das ist ein gutes Beispiel. Schauen Sie, ich war mal JUSO-Präsident. Ich musste oft erleben, wie mein romantisches Weltbild, meine Ideologie an der Realität, an der Empirie zerschellt ist. Das ist nicht einfach. Das gebe ich Ihnen zu. Da muss man hie und da leer schlucken. Und wenn die Argumente des Gegenübers besser sind, dann

muss man halt seine Meinung wechseln. Als JUSO-Präsident musste ich das hie und da auch erleben. Nun, Kollege Kunz, ich lade Sie ein, diesem Weg zu folgen. Studien in Abrede zu stellen und hier, ich respektiere das ja sehr, in rhetorischer Schärfe die liberale Ideologie erneut zu postulieren entgegen der wissenschaftlichen Empirie, ist doch relativ mutig. Ich werfe auch einen Blick auf die Bündner Realität. Ihre Finanzpolitik funktioniert eben auch so nicht. Schauen Sie, die Einnahmen bei den Steuern bei juristischen Personen hält nicht mit dem BIP-Wachstum unseres Kantons. Das hält nicht mit, das wird weniger, das wächst weniger stark. Entsprechend funktioniert Ihre Logik, dass Sie zu mehr Steuereinnahmen kommen mit Steuersenkungen nicht. Wenn wir den SMI als Grundlage nehmen, für die Beurteilung, dann klaffen die Werte noch viel weiter auseinander. Darum komme ich zum Schluss, Kollege Kunz. Eben als JUSO-Vorsitzender viel Respekt für das Durchstehen, für das Durchargumentieren der eigenen Ideologie. Aber hie und da ist es doch angemessen, etwas lockerer die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Pfäffli: Grossrat Horrer hat mich natürlich jetzt schon herausgefordert. Ich bitte Sie, schauen Sie mal die Steuereinnahmen des Kantons Graubünden an. Wenn Sie das Budget für das kommende Jahr anschauen, werden 89 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen erarbeitet oder beigesteuert, 11 Prozent von juristischen Personen. Schauen Sie die Finanzplanung für die kommenden Jahre an, wird es im Jahr 2025 oder später zu 92 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen kommen und noch 8 Prozent von juristischen Personen. Wir haben im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren ein äusserst attraktives Steuerklima, vor allem auch für natürliche Personen, geschaffen. Das vor allem auch in Gemeinden mit einem tiefen Steuersatz. Und diese Steuereinnahmen, die sind die Grundlage für Ihr ausgabenfreudiges Auftreten hier. Wenn Sie von Investitionen reden, da bin ich bei Grossrat Kunz, finden wir uns sofort. Einfach nur Ausgaben zu kreieren, um Steuersubstrat oder Steuereinnahmen zu verbrennen, das bringt beim besten Willen nichts. Und diese Steuereinnahmen, die sind die Basis für das, über das wir jetzt sprechen können. Und Grossrat Horrer, da haben Sie und Ihre Fraktion herzlich wenig dazu beigetragen. Wenn ich die Pauschalbesteuerung anschau, die für den Kanton Graubünden erträglich ist, Sie wollten sie abschaffen. Als es darum ging, bei den Erbschaftssteuern attraktive Bedingungen zu schaffen oder bei der Auszahlung von Kapitalleistungen aus der Pensionskasse, haben Sie sich quergestellt. Wenn es darum geht, Vermögenssteuern heraufzusetzen, sind Sie immer an vorderster Front dabei. Und wenn es darum geht, die Gemeinden im Kanton beispielsweise über den Finanzausgleich zu schwächen, die ressourcenstark sind, sind Sie auch dabei. Von dem her, lassen Sie uns über Steuern im Kanton Graubünden reden, aber sind Sie ehrlich, und reden Sie mit denen, die verantwortlich sind, dass es uns gut geht, und nicht, dass Sie sich herausnehmen oder sagen. Sie haben das Gegenteil hier verursacht. Bitte bleiben Sie bei den Fakten.

Caviezel (Chur): Kollege Pfäffli, Sie haben sehr genau ausgeführt, und ich halte mich kurz, was das Problem ist. Sie haben 100 Prozent recht mit der Darlegung der Zahlen. Sie haben gezeigt, wie der Anteil der juristischen Personen an den Gesamtsteuereinnahmen sich verändert hat und sich noch verändern wird. Der war früher mal fast noch bei 20 Prozent. Jetzt gehen wir Richtung 8 Prozent oder 9 Prozent. Und genau das ist das Problem. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass die natürlichen Personen prozentual immer einen grösseren Anteil an unserem Staatswesen bezahlen müssen. Wir finden es schlichtweg nicht fair. Und diese Ausführungen haben auch das gezeigt, was wir schon lange sagen. Die Senkungen der Unternehmenssteuern haben dazu geführt, obwohl wir ein starkes Wachstum hatten im Kanton, dass die Einnahmen eben nicht gestiegen sind, sondern relativ sind sie gesunken. Und das ist aus unserer Sicht nicht eine gute Steuerpolitik, weil wir einerseits weniger Einnahmen haben als es möglich wäre und andererseits, weil es eine nicht faire Verteilung ist. Sie haben uns auch richtig zitiert, gegen welche Steuersenkungen wir waren. Wir waren dagegen, dass man ganz reichen Leuten die Herausnahme von PK-Geldern erleichtert. Wir waren auch nicht dafür, dass ganz reiche internationale Leute präferiert behandelt werden. Und da stehen wir auch voll dazu, weil es schlichtweg einfach auch nicht fair ist. Es gibt neben den Steuereinnahmen auch noch die Frage, wer bezahlt die Rechnung. Und da müssen wir uns auch in die Augen schauen. Und es ist nicht korrekt, dass gewisse Leute, die sehr, sehr privilegiert sind, noch stärker privilegiert werden. Das haben wir gemacht bei den Erbschaftssteuern. Das haben wir gemacht bei den Pensionskassenabzügen, und das gehört auch zur ehrlichen Rechnung dazu.

In diesem Sinne mein letztes Wort noch zum Thema Investitionen. Es gibt eine buchhalterische Definition, was Investitionen sind und dann gibt es auch eine realpolitische. Und wenn wir mehr Geld, wie es z. B. die Stadt Chur jetzt macht in Kitas, investieren, im wahrsten Sinne des Wortes investieren, ist es formal buchhalterisch keine Investition, aber es bringt unserer Wirtschaft extrem viel. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Chur einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Es gibt eine Initiative dazu. Es gibt zwei verschiedene Varianten. Auf kantonaler Ebene haben wir eine pitoyable Vorlage vorgelegt bekommen, die nicht wirklich einen Investitionsschub für unsere Wirtschaft bringen würde. In diesem Sinne Steuerpolitik ist eine Frage der Fairness und auch eine Frage, wieviel Geld man am Schluss in der Kasse hat. Wir haben weniger Geld in der Kasse, insbesondere bei den juristischen Personen, weil wir dort massiv die Steuern gesenkt haben, als das Potential wäre. Und zweitens haben wir eine nicht faire Steuerpolitik gemacht, indem wir vor allem reiche Leute in den letzten Jahren bevorzugt haben. Das bedauere ich, aber die Mehrheiten sind, wie sie sind. Wir werden aber weiterhin für eine faire Steuerpolitik kämpfen und auch dafür, dass man investiert in die breite Bevölkerung.

Pfäffli: Eine kurze Replik auf ihre Zahlen, Grossratskollege Caviezel. Nehmen Sie die Aufstellung auf Seite 295 im vorliegenden Budget. Da werden Sie sehen, dass auch

bei den natürlichen Personen nicht nur der Prozentsatz, sondern auch die tatsächlichen Steuereinnahmen sich massiv verbessert haben. Wenn Sie die Zahlen vom 2021 mit denen vom Finanzplan 2025 sehen, werden es 30 Prozent mehr sein. Diese Steuern, die zahlt jemand im Kanton Graubünden. Es ist das oberste Drittel, das das zahlt. Es wird also massiv mehr an Steuern im Kanton Graubünden bezahlt. Und die Ursache dafür, dass sie bei den natürlichen Personen, sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer diese tollen Zuwächse haben, sind die attraktive Steuerpolitik, die der Kanton Graubünden bei den natürlichen Personen gemacht hat. Das ist der Fakt und das sind die Zahlen, wie sie hier schwarz auf weiss stehen.

Kunz (Chur): Ich verstehe Ihre Aussage, Kollege Caviezel, nicht. Sie bringen das immer wieder, weil Sie sagen, das Steueraufkommen verteilt sich ungleich zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen. Ich finde es ein absolut theoretisches Argument. Wem tut das weh? Von mir aus müssen die juristischen Personen überhaupt keine Steuern zahlen, solange sie hier im Kanton Arbeitsplätze schaffen. Davon haben wir doch etwas. Alle hier können im Kanton arbeiten. Das ist das Ziel, das wir verfolgen. Wir müssen als Arbeits- und Wohnort attraktiv sein. Und wenn wir Unternehmen dazu animieren, hier im Kanton zu investieren, effektiv hier ihren Sitz zu haben, hier ihre Arbeitsplätze anzubieten, dann geht es uns doch allen besser. Ich halte das für ein völlig theoretisches, herbeigeredetes Argument, wo Sie einfach sagen, das ist nicht fair. Ja, natürlich, aber es schafft Arbeitsplätze hier im Kanton.

Und das andere auch, wenn Sie sagen, ja, wir kämpfen für eine faire Politik. Schauen Sie, gehen Sie einmal konkret in die Gemeinden rein und holen Sie bei den Gemeinden, nehmen Sie dort, rechnen Sie die zehn, die zehn besten Steuerzahler weg, und schauen Sie dann mal, was die Gemeinde für ein Problem hat. Einfach auf welchem dünnen Eis man geht. Und es sind diese Personen, die die Hauptlast der Steuern zahlen. Also freuen wir uns doch darüber, über jeden, der den Kanton auswählt zu seinem Wohnort. Das dient Ihnen und der Ausgabenpolitik Ihres Kollegen Horrer. Nur dank dieser Personen können wir uns das überhaupt leisten. Wären sie nicht hier, ginge das überhaupt nicht. Also danken Sie diesen Leuten und seien Sie froh, dass sie den Kanton Graubünden auswählen. Da spricht vieles dafür, eben auch die Steuerpolitik. Und dank diesen Leuten können wir diese Rechnungen bezahlen, die Sie uns teilweise präsentieren. Nicht alleine natürlich, aber es hilft. Diese Leute helfen. Und wenn sie nicht hier wären, hätten wir ernsthaft ein Problem im Kanton. Also lassen Sie uns doch die Schafe schären, die Wolle geben. Das ist attraktiv. Behalten wir ein attraktives Steuersystem bei, dass diese Leute hier sind. Sie finanzieren so manche Ausgabe mit, von der sie selber vielleicht gar nichts haben. Aber da redet auch niemand von Fairness. Dass bei der Bundessteuer praktisch 90 Prozent der Einnahmen von zehn Prozent der Person bestritten wird. Fair? Entschuldigung. Nein, aber freuen wir uns. Ich sage auch, dass ist ja toll, dass die hier sind. Solange die hier sind, haben wir alle etwas davon, und deshalb lade ich Sie ein, auf

diesem Weg zu kommen. Das ist der richtige Weg. Er behält den Kanton Graubünden am Leben. Er schafft Steuersubstrat und ermöglicht uns ein Leben, das vor allem Sie sich wünschen.

Perl: Eine Replik zum Argument der Theorielastigkeit. Es ist doch ein theoretisches Argument, wenn Sie sagen, wir verbessern die Standortvorteile für die Unternehmen, wenn wir bei den Unternehmenssteuern noch im mini Minibereich, weil wir ohnehin schon sehr tief sind, noch ein bisschen uns da bewegen. Wenn wir mit den Unternehmen sprechen, das sind doch nicht die entscheidenden Standortvorteile, ob wir jetzt in diesem Minibereich noch ein wenig an den Steuern rumschrauben. Die entscheidenden Standortvorteile für den Kanton Graubünden werden sein: Bildungspolitik, dass wir dort investieren, dass wir Fachkräfte vor Ort ausbilden können, sie nicht von weiss ich wo her rekrutieren müssen. Und das bedingt, dass wir investieren.

Das zweite Argument, wenn Sie fragen, wie kommen Fachkräfte hierhin. Und Fachkräfte sind das Argument, wenn es darum geht, anzusiedeln, eben vielleicht einer offensiven Bodenpolitik, das auch von Ihrer Seite auch nicht immer gut goutiert wurde. Dann geht es um die Familienpolitik, da geht es um die Standortvorteile in der Familienpolitik, und dort werden wir uns nicht messen müssen beispielsweise mit Kantonen, die ebenfalls rückständig sind. Dort müssen wir uns auf dem Weltmarkt messen und sehen, was dort die Benchmark ist. Das alles, das braucht Investitionen. Und es nützt nichts, wenn wir im mini Minibereich bei den Unternehmenssteuern noch ein My attraktiver werden, damit siedeln wir keine einzige Unternehmung an.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für die lebhaftige Debatte zum Eintreten auf das Budget. Ich danke Ihnen aber auch für die wohlwollende Aufnahme des Budgets, sozusagen als gemeinsamer Nenner, trotz ganz unterschiedlicher Standpunkte in der Steuerfinanzpolitik unseres Kantons. Mit Blick auf dieses laufende Regierungsprogramm und auf die geltenden finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 deckt das Budget 2022 das zweite Jahr dieser Programmperiode ab. Es berücksichtigt die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und es handelt sich um ein insgesamt erfreuliches Budget mit einem relativ kleinen Defizit von rund zehn Millionen Franken im Gesamtergebnis. Im Vorjahresvergleich hat sich das budgetierte Gesamtergebnis um gut 24 Millionen Franken verbessert. Die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Leitplanken, d. h. die acht Richtwerte für diese Programmperiode, werden ohne Ausnahme eingehalten. Nur, dazu will ich gleich vorweg noch eine Präzisierung oder Ergänzung anbringen, welche auch die Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, gemacht hat. In Bezug auf das Wachstum der budgetierten Gesamtausgaben, das für den Richtwert betreffend die Staatsquote relevant ist, blenden wir die Corona-bedingten Ausgaben aus.

Sowohl das Budget 2021 als auch das Budget 2022 sind dafür nicht aussagekräftig. Die erforderlichen Corona-Kredite im Jahre 2021 haben wir bekanntlich praktisch vollständig über Nachtragskredite eingeholt. Dies dürfte im bevorstehenden Jahr 2022 leider nicht wesentlich anders sein. Das Corona-Umfeld ist im Voraus nicht berechenbar. Wir müssen unsere Strategien laufend an die Gegebenheiten und die Situation anpassen. Die gute Finanzlage gibt uns zumindest von der Finanzierungsseite her die nötigen Handlungsspielräume. Das gute Budget darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weiterhin mit steigenden Ausgaben, insbesondere bezüglich Corona konfrontiert sind. Die Einnahmen haben wir mit begründetem Optimismus budgetiert. Die konjunkturellen Aussichten sind insgesamt auch relativ günstig. Kollege Kuoni hat gesagt, dass wir, wenn er zum Fenster hinausschaut, leicht bewölkt mit sonnigen Abschnitten eine Wetterprognose machen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im alpinen Raum und in den Bergen sind, wo das Wetter eben sehr schnell umschlagen kann. Und das ist wichtig, wenn wir budgetieren, dass wir uns dessen auch bewusst sind.

Wir gehen von einer allmählichen Normalisierung der Corona-Situation aus. Die kantonseigenen Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen, sie wurden vorhin gerade auch erwähnt, konnten um rund 62 Millionen Franken deutlich höher veranschlagt werden als im Vorjahr. Der befürchtete Wirtschaftseinbruch im Jahre 2020 ist, glücklicherweise, nicht eingetreten. Des Weiteren ermöglicht die neue Vereinbarung des Bundes mit der Nationalbank die Budgetierung einer eben sechsfachen Ausschüttung der SNB von rund 92 Millionen Franken. Die hohe Ausschüttungsreserve der Nationalbank per Ende 2020 und die Entwicklung im laufenden Jahr machen eine maximale Auszahlung im Jahr 2022 wahrscheinlich, und deshalb haben wir auch so budgetiert. Die budgetierte Entwicklung der Aufwand- und der Ertragsseite ist erfreulich, aber sie ist nicht gesichert. Wie bereits ausgeführt, bestehen im aktuellen Corona-Umfeld noch grössere Unsicherheiten. Die Corona-Pandemie ist noch keineswegs ausgestanden. Einerseits können zur Pandemiebekämpfung weitere Ausgaben und Nachtragskredite erforderlich werden, und andererseits können sich die Steuereinnahmen nicht wie vorgesehen entwickeln. Und abgesehen von der Corona-Situation können wir von weiteren Sonderereignissen, eben auch negativen, überrascht werden.

Wie wurden die wichtigsten Positionen des Kantons Haushalts für das Jahr 2022 nun budgetiert? Die GPK hat in ihrem Bericht bereits einiges darüber ausgeführt, deshalb möchte ich nicht in jedes Detail gehen. Das Budget 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis von knapp 43 Millionen Franken. Die operativen Aufwendungen wachsen um insgesamt gut 86 Millionen Franken. Dieses Wachstum ist stark geprägt durch die Entwicklung weniger Budgetpositionen. Beim Personalaufwand z. B. ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget enthalten. Davon entfällt aber ein wesentlicher Teil, die 8 Millionen Franken, auf die kantonalen Arbeitgeberbeiträge in Folge der Revision des Pensionskassengesetzes. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch

zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Im Durchschnitt der Jahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 0,9 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgaben von real höchstens einem Prozent Jahresdurchschnitt. Die mit Abstand grösste Zunahme auf der Aufwandseite erfährt der Transferaufwand. Im Vorjahresvergleich steigt er um insgesamt 50 Millionen Franken. Dabei macht sich eine markante Zunahme der Beiträge an Dritte um 32 Millionen Franken bemerkbar. Allein für die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien der IPV wird eine Erhöhung um knapp 4 Millionen Franken angenommen. Bei den Beiträgen an die vom Kanton subventionierten Anstalten und Betriebe ist für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse ebenfalls ein entsprechender Betrag eingestellt. Erstmals unter den Transferaufwendungen budgetiert sind insgesamt gut 8 Millionen Franken für Beiträge an Dritte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, davon Beiträge für das Impulsprogramm zugunsten der Bündner Wirtschaft von 0,8 Millionen Franken, für den Schutzschirm für Publikumsanlässe von 4 Millionen Franken und für die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs von 3,6 Millionen Franken. Die jährlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 Millionen Franken zu. Gut 15 Millionen Franken davon sind auf die Investitionsbeiträge im Rahmen des Aktionsplans Green Deal zurückzuführen. Sie bilden Bestandteil des Rahmenverpflichtungskredites über 67 Millionen Franken, der von Ihnen im Rahmen der letzten Oktobersession zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans genehmigt wurde.

Bemerkenswert sind auch die Investitionsausgaben. Sowohl die gesamten Investitionsausgaben von gut 420 Millionen Franken als auch die Netto-Investitionen von knapp 281 Millionen Franken bewegen sich nach wie vor auf wirklich hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Brutto-Investitionen im Total um knapp 16 Millionen Franken zu. Eine ausserordentlich starke Zunahme um gut 25 Millionen Franken erfahren die Investitionsbeiträge an Dritte. Gut 15 Millionen Franken davon dienen der Umsetzung des Aktionsplans Green Deal. Hingegen verlangsamt sich die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich. Der in diesem Bereich budgetierte Rückgang der Investitionsausgaben beträgt knapp 13 Millionen Franken. Er ist vor allem auf die im Jahr 2021 erfolgte Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule und die Instandsetzung des Schulgebäudes Plantahof zurückzuführen. Zu grösseren im Budget 2022 enthaltenen Projekten gehören die Erneuerung des Tagungszentrums am Plantahof in Landquart, der Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur, die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons und der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt in Klosters. Die Investitionstätigkeit im Strassenbaubereich bleibt in diesem Kontext konstant hoch.

Auf der Ertragsseite wachsen die operativen Erträge um insgesamt gut 99 Millionen Franken. Dieses beachtlich hohe Wachstum lässt sich auf die Entwicklung weniger Positionen zurückführen. Gestützt auf die neue Vereinbarung, wie schon gesagt, mit der SNB, über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone, wird im

Budget 2022 der Gewinnanteil von eben 93 Millionen Franken berücksichtigt. Zur günstigen Entwicklung der Ertragsseite tragen aber auch die Fiskalerträge bei. Das Budget 2021 berücksichtigte Corona-bedingte Steuerausfälle in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. Bei diesen Mindererträgen handelte es sich um eine Schätzung, basierend auf Konjunkturprognosen im Sommer 2020, mit einem erwarteten starken Wirtschaftseinbruch für das ganze Jahr 2020. Der wirtschaftliche Dämpfer ist, glücklicherweise, wesentlich geringer ausgefallen. Wir stehen im 2021 in einer Wirtschaftserholung. Im Vorjahresvergleich führt dies zu einer wesentlichen Anhebung der prognostizierten Steuererträge um insgesamt eben knapp diese 62 Millionen Franken. In welchem Ausmass diese Steuererträge im kommenden Jahr durch die Corona-Pandemie beeinflusst sind, lässt sich nicht ermitteln. Die Corona-Effekte werden teilweise von anderen Effekten wie eben jenen der Umsetzung der STAF-Vorlage überlagert.

Ein Wort zum innerkantonalen Finanzausgleich: In diesem Bereich erhalten die Bündner Gemeinden eine grosse zusätzliche Unterstützung von Seiten des Kantons. Beim Finanzausgleich für die Gemeinden soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent liegen. Die Mindestausstattung soll hingegen um 0,6 Prozentpunkte von 73,6 auf 73 Prozent des kantonalen Durchschnitts leicht gesenkt werden. Diese Senkung ist notwendig, weil bei Beibehaltung des letztjährigen Werts das Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich nicht mehr in der gesetzlich vorgeschriebenen Bandbreite, zwischen 70 und 100 Prozent, der Mittel des Ressourcenausgleichs liegen würde. Aufgrund des insgesamt höheren Ressourcenpotenzials werden gegenüber dem Vorjahresbudget auch mit der neuen Mindestausstattung von 0,75 Millionen Franken mehr Mittel an die ressourcenschwachen Gemeinden ausgerichtet. Es erhalten 62 Gemeinden knapp 34 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich. Die 38 ressourcenstarken Gemeinden leisten knapp 20 Millionen Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von gut 14 Millionen Franken wird durch den Kanton finanziert.

Meine Vorredner haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten betreffend das Budget gewürdigt, besonders auch die GPK-Präsidentin. Die Budgetbotschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wichtigsten Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch über die wesentlichen Transaktionen in der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ich möchte daher nicht näher auf diesen Bereich eingehen.

Noch etwas vielleicht dann auch zum laufenden Jahr. Über das Ergebnis der Jahresrechnung eben dieses Jahres lassen sich noch keine zuverlässigen Aussagen machen. Das ist vorauszuschicken. Gegenüber dem Budget dürfen wir wieder erfreuliche Mehrerträge auf der Steuerseite haben. Wahrscheinlich etwa plus 55 Millionen Franken. Das ist etwa der aktuelle Stand. Und natürlich von der SNB mit der sechsfachen Ausschüttung. Die Corona-Mehrbelastungen von rund 104 Millionen Franken werden aber das operative Ergebnis der ersten Stufe massiv

belasten. Hinzu kommt eine Rückstellung von zehn Millionen Franken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie für die neue geschlossene Rentnerkasse infolge der Revision des Pensionskassengesetzes. Das operative Ergebnis dürfte in etwa ausgeglichen ausfallen. Die beschlossene Reserve für den Aktionsplan Green Deal im Betrag von 67 Millionen Franken stellt einen ausserordentlichen Aufwand dar und wird das Gesamtergebnis belasten. Das Gesamtergebnis wird entsprechend diesen Prognosen negativ ausfallen. Im Jahr 2021 werden nach mehreren Jahren positiver Gesamtergebnisse rote Zahlen geschrieben werden. Die Höhe des Defizits ist aber noch offen. Nicht kalkulierbar sind im ausserordentlichen Ergebnis die Buchgewinne und Buchverluste bei den Wertschriften.

Auf einen Blick auf die nächsten Jahre kann ich im Rahmen der Budgetdebatte und vor allem in Bezug auf Details hier nicht eingehen. Wir werden alles Nötige unternehmen, um die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf das Vorgehenskonzept zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts auch in Zukunft legen. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens werden wir weiterhin auf die Einhaltung der Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken. Der Verzicht auf steuerbare zusätzliche Ausgaben, deren Finanzierung im Voraus nicht gesichert ist, die Wahrung von finanzpolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen sowie die Arbeiten mit Szenarien sollen ergänzend sicherstellen, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket auch künftig eingehalten werden kann.

Die GPK-Präsidentin hat die Frage gestellt, ob in Bezug auf die Einhaltung der Richtwerte nicht in Zukunft beispielsweise sämtliche Netto-Investitionen im Richtwert einbezogen werden sollen, auf Reserven, auf Vorfinanzierungen verzichtet werden soll. Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir diese Fragen klären in Bezug auf die neue Richtwertperiode 2025–2028. Es ist genau eine Frage, die immer wieder kommt. Sie beschliessen immer wieder Ausnahmen. Dann haben wir im Gesamtüberblick die Situation, dass wir den Richtwert einhalten, aber es wurden verschiedene Ausnahmen gefasst. Wir leben heute gut mit diesem System. Sie entscheiden, was ausgenommen wird und was nicht. Aber das ist zu klären dann im Rahmen, denke ich, der neuen Richtwerte, welche Sie im Februar 2024 mit der Botschaft und dem neuen Regierungsprogramm dann zur Diskussion erhalten. Grossrat Dürler hat gesagt, es soll kein Übermut entstehen, wenn dieses relativ gute Budget gesehen wird. Ich bin ihm dankbar für seine Ausführungen, die eben darauf hinweisen, dass wir zurückhaltend sein müssen, vor allem mit neuen Ausgaben.

Grossrat Bettinaglio hat gesagt, er hätte noch nie gesehen, dass man solche Puffer einbaue. Ich glaube auch Grossrat Mittner oder Grossrat Kuoni haben darauf hingewiesen. Sie haben uns beauftragt, dass wir erhöhte Budgetqualität haben und damit kleinere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Wir haben unter Bezug von Prof. Dr. Urs Müller von der Universität Basel eine Analyse erstellen lassen von neutraler Seite und haben uns einen Massnahmenkatalog präsentieren las-

sen, ausgabenseitig, einnahmenseitig und bezüglich unserer Budgetierungstechnik und -qualität. Wir haben eine Vielzahl von Massnahmen diskutiert, übrigens auch mit der GPK. Und wir haben uns dann entschieden in der Regierung, eine Reihe der Massnahmen, eben die vorgeschlagen sind, zu ergreifen, damit das Budget einfach präziser wird. Wie Sie es von uns verlangt haben. Eine der Massnahmen, die hier uns vorgeschlagen wurde, war eben auch jene der Puffer. Deshalb haben wir sie auch angekündigt. Wir weisen sie transparent aus. Sie haben gesagt, Sie erwarten, dass wir jetzt davon wieder abkehren. Wir werden das schon diskutieren und prüfen. Vielleicht können wir es noch transparenter ausweisen. Weil es ist ja nicht ein Sparbeitrag, sondern es ist nur eine Hilfe, um eben die Abweichung zwischen Budget und Rechnung zu verkleinern.

Dann haben Sie, Grossrat Bettinaglio, bei den Stellenschaffungen auch darauf hingewiesen, es sei für Sie unverständlich, weshalb wir Kommunikationspersonal beiziehen wollen in einem, ich sage, relativ bescheidenen Umfang. Es ist natürlich so, dass wir zwar auch heute recht gut aufgestellt sind. Sie müssen aber einmal schauen, wie häufig da und dort eine Dienststelle oder ein Departement oder die Regierung auch externe Fachkräfte punktuell beizieht. Das schlägt sich auch finanziell zu Buche. Und wenn wir uns im interkantonalen Verhältnis ansehen, so kenne ich Departemente, Departemente, die haben zwei Kommunikationsbeauftragte. Die haben fast so viele Mittel diesbezüglich wie wir für den ganzen Kanton haben. Also wir überborden diesbezüglich sicherlich nicht. Aber wir möchten in diesem immer wichtiger werdenden Bereich auch weniger auf externe Fachkräfte zurückgreifen. Sie haben gesagt, Sie wünschen eine Detailzusammenstellung der Reserveentnahmen. Da sehe ich nicht, warum wir das nicht entsprechend Ihrem Wunsch tun könnten. Das nehmen wir auf.

Dann komme ich noch zu Grossrat Horrer, obwohl es schon hier aus dem Plenum ja verschiedene Voten gab, welche darauf eingegangen sind. Und Sie sagen, diese 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, dann trifft das natürlich zu. Das entspricht aber auch unseren Betriebsmitteln und unseren Liegenschaften und unseren Fahrzeugen usw., die man natürlich braucht für unsere Aufgabenerfüllung. Ich glaube, die Aussage stimmt. Aber sie erweckt etwas den Verdacht, wir hätten einen sehr grossen Spielraum. Ich glaube, dort müssen wir schon auf die frei verfügbaren Mittel zu sprechen kommen, die auch ansehnlich vorhanden sind. Aber die liegen natürlich nicht im Bereich der Milliarden, sondern die liegen, eben wie es auch erwähnt wurde, ich glaube von Ihnen selber oder von Grossrat Bettinaglio, in der Grössenordnung von etwa 500 Millionen Franken. Sie haben auch noch darauf hingewiesen wegen diesen Negativzinsen. Also, ich meine, Liquidität kostet, nicht das Eigenkapital. Aber die Tresorerie erwirtschaftet immer noch einen Überschuss. Sie haben die Budgetzahl erwähnt. Aber wenn Sie die Rechnungszahl erwähnen, Seite 283 folgende, dann sehen wir, dass wir dort in Bezug auf eine wirklich hervorragende Arbeit der Tresorerie noch etwas herausgeholt haben in der Grössenordnung von 1,6 Millionen Franken. Sie loben die Budgetqualität und die Massnahmen bezüglich der Verkleinerung der Differenz.

Da bin ich Ihnen dankbar. Sie haben ausgeführt, wir würden eine zu zögerliche Finanzpolitik führen. Andere sagen uns, sie sei viel zu offensiv. Ich muss Ihnen einfach insofern sagen, ich glaube nicht, dass wir hier zu zögerlich sind, auch in Bezug auf die Ausgabenpolitik. Wir haben auch im interkantonalen Verhältnis immer noch eine verhältnismässig grosse Summe an Mitteln, die wir investieren. Jeder zweite Franken unseres Haushaltes kommt natürlich von aussen, oder kommt vom Bund, kommt von anderen Kantonen. Und wir müssen immer auch etwas ein Gleichgewicht behalten, auch wenn wir Steuersenkungen machen. Wir haben drei Steuergesetzrevisionen in den letzten Jahren hier im Rat gehabt. Wenn wir Gebühren senken, dann müssen wir immer auch daran denken, dass es Kantone gibt, bei denen die Gesamteinkommensbelastung höher ist. Und es sind Geberkantone, die uns in die Kasse finanzieren. Ich sitze wieder mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammen in Bezug auf die Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs. Sie schauen auch, wie es bei uns läuft. Wir müssen auch mit Blick auf jene, welche unsere Kasse füllen, in einem Rahmen und in einem Verhältnis bleiben. Aber natürlich haben wir das Ziel, möglichst tiefe Belastungen für unsere natürlichen Personen, für die juristischen Personen. Aber irgendwo sind die Grenzen gesetzt. Nicht nur aufgrund der Einhaltung des Haushaltgleichgewichts, sondern eben auch mit Blick auf weiterhin eine hohe Solidarität im schweizerischen Rahmen, dass die Mittel auch weiterhin derart quellen und zu uns kommen. Die Schafe scheren hat Grossrat Kuoni, glaube ich, gesagt. Mir wäre lieber, wir könnten auch die Wölfe noch scheren. Dann wäre das für die Kantonskasse noch besser. Aber hier müssen wir eben auch in diese Richtung etwas Sorge tragen mit jenen, welche Mittel in diese Kasse fliessen lassen. Nicht nur mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den juristischen Personen, sondern eben auch mit Blick auf das interkantonale Verhältnis. Ich hoffe, dass ich die Fragen beantwortet habe, welche Sie gestellt haben. Sonst würden Sie das noch melden. Und ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf das Budget einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Ich frage das Plenum an, ob noch Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Das ist nicht der Fall. So ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung und beginnen mit dem Bericht der Regierung ab Seite 97 der Botschaft. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das wird nicht gewünscht. Gibt es Wortmeldungen seitens der Mitglieder

der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu 2. Erfolgsrechnung. Frau GPK-Präsidentin wünscht nicht das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Investitionsrechnung. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nummer 3. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Steuerfüsse. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Spezialfinanzierungen. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. 7. Beiträge an Spitäler. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 8. Verpflichtungskredite. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 9. Finanzplan 2023–2025. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind auf Seite 139 der Botschaft angelangt zur institutionellen Gliederung; Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente sowie richterliche Behörden. Erfolgsrechnung.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2022, S. 139 ff.)

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Äusserungen zur Erfolgsrechnung auf Seite 141? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Auch das ist nicht der Fall. Ich verlese jeweils die Konten. 1000 Grosser Rat. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Wir beraten nun das Budget des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 2000 Departementssekretariat. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen zu 2210 Plantahof? Wir kommen nun zu 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zu 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wünscht dazu jemand das Wort? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Wir kommen zu 2260 Amt für Raumentwicklung. Wir kommen nun zu 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertaus-

gleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Gibt es zu diesem Konto Wortmeldungen? 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir fahren weiter mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 3001 Departementssekretariat. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. Wir sind nun auf Seite 208 angelangt. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Konto 3212 Gesundheitsamt. Ich erteile hier der Präsidentin der GPK das Wort.

3212 Gesundheitsamt

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363415, Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 1 400 000 um Fr. 100 000 auf Fr. 1 300 000

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich ergreife hier das Wort, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass hier auf dem Konto 363415, ziemlich unten auf der Seite, die Pensionskassenbeiträge eingestellt sind für das PDGR. Und das ist einer der Kürzungsanträge der GPK an Sie, die 100 000 Franken weniger, die benötigt werden aufgrund der Revision des Pensionskassengesetzes. Wenn Sie wünschen, werde ich bei den weiteren beiden Konten, die auch betroffen sind, Sie noch einmal darauf aufmerksam machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Frau Präsidentin. Ich frage die GPK-Mitglieder an, ob sich jemand von Ihnen noch äussern möchte. Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort gewünscht.

Rüegg: Ich spreche allgemein über unsere Sozialwerke und deren Kostenentwicklung. Das Bündner Sozialsystem zeichnet sich durch vielfältige, unsystematische, aus dem einzelnen herausgewachsenen Verpflichtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Beitragsystemen aus. Uneinheitliche Beitragsbestimmungen und Bemessung, Schwelleneffekte, Fehlanreize, fehlende Koordination sind weitere Merkmale. Diese Erkenntnisse sind nicht neu und stammen aus dem econcept-Bericht der integrierten Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden, der 2016 im Zusammenhang des ES 9.25, Sozialziele und Schwelleneffekte, verfasst wurde. Mit exakt diesen Worten habe ich in der Debatte um die Aufhebung der MuBe vor über einem Jahr die Situation der Bündner Sozialsysteme skizziert, und daran hat sich leider bis heute nichts geändert. Im Gegenteil. Eine erste sinnvolle und zielführende Korrektur in den Systemen wurde bekanntlich mittels Referendum ver-

hindert und im Übrigen zu Ungunsten der Kita-Finanzierung, spannend, und Ideen zur Ausweitung des bereits überladenen Systems mit zusätzlichen Unterstützungselementen stehen im Raum. Wir stehen vor grossen Herausforderungen in der Finanzierung unserer Systeme im Gesundheits- und Sozialwesen. Das ist nicht neu, aber deswegen nicht weniger besorgniserregend. Exemplarisch für diese Kostenentwicklung steht die IPV auf Seite 232. Regierungsrat Rathgeb hat den jährlichen Anstieg im Eintreten angesprochen. Und hier stellt sich wirklich die Frage, ob sich hier ein endloses Wachstum abzeichnet. Der beliebte Blick auf die anderen Kantone zeigt ebenfalls, dass bereits Kantone mit schlichteren IPV-Lösungen Reformen, wenn nicht schon umgesetzt, so immerhin eingeleitet haben. So bedauere ich sehr, dass in den Jahreszielen 2022 keine Massnahmen definiert wurden, um die längst erkannten und in vielen Berichten identifizierten Mängel zu reformieren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der keinen Aufschub mehr erlaubt. Die Kostenentwicklung spricht für sich. Ich fordere die Regierung auf, diesen Reformprozess unserer Unterstützungssysteme nun konsequent anzustossen und sich nicht von gescheiterten ersten Versuchen entmutigen zu lassen.

Immerhin haben die Referendumsführer mittlerweile zugestanden, dass Reformen angezeigt sind. Ich möchte hier klar feststellen: Dies ist kein Angriff auf die Schwächeren in unserer Gesellschaft, und erst recht kein Abbauprogramm. Im Gegenteil. Hier geht es vielmehr darum, dass wir in Zukunft ein entschlacktes Sozialsicherungsnetz unter Spannung halten können, das für die wirklichen Bedürftigen aus unterschiedlichsten Anspruchsgruppen koordinierte wirtschaftliche Hilfe sicherstellt, ohne Fehlanreize, ohne Schwelleneffekte, ohne widerläufige Abhängigkeiten und ohne politisch motivierte Diskreditierung einzelner Systemelemente. Und wenn wir so die Kostenentwicklung in den Griff bekommen, haben wir viel im Interesse Graubündens, im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, erreicht. Wir sind also gefordert.

Cahenzli-Philipp: Ich habe Grossratskollege Rüegg versprochen, ihm gut zuzuhören, wenn er sich meldet zum Budget. Und ich muss sagen, ich habe Ihnen gut zugehört. Aber ich höre auch den Leuten gut zu, mit denen ich spreche auf den Strassen, bei verschiedenen Begegnungen in unserem Kanton. Und ich nehme jetzt ganz kurz Bezug auf das, was sie am meisten stört, die hohen IPV-Kosten. Und wenn ich da eben den Leuten zuhöre, dann merke ich doch, dass die Krankenkassenprämien einfach ein riesig grosser Brocken ist, die das Haushaltsbudget belasten. Und ich erfahre auch, welche Probleme das vor allem für viele Familien bedeutet, vor allem für jene, die ganz knapp an dieser Schwelle sind, an dieser Schwelle zur Prämienverbilligung.

Die Krankenkassenprämien, Sie wissen das, die steigen jährlich. Auch wenn dieses Jahr eine Ausnahme ist. Die Krankenkassenprämien steigen jährlich eben mehr als die Löhne und die Renten. Und daher wird das verfügbare Einkommen durch diese Prämien empfindlich geschmälert, was wohl Einfluss auf die Mittel einer Familie hat, einen Einfluss auf den Grundbedarf dieser Familien. Die IPV, das ist so, die sind in unserem Kanton ein sehr geschätztes und ein sehr genutztes Instrument, um die Gesundheitskosten für den Einzelnen in einem erträglichen Rahmen zu halten. Und das ist auch ein Teil unserer Standortattraktivität. Das ist ein Teil, der letztlich uns allen zugutekommt. Wir sind sehr dankbar, dass der Kanton Graubünden zu jenen Kantonen zählt, die ihren Spielraum ausschöpfen und damit eben auch höhere Beiträge des Bundes einholen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Abänderungsantrag der GPK zum Konto 3212? Das scheint nicht der Fall, und ich stelle fest, dass es keine Opposition gegen diesen Antrag gibt und dieser Antrag somit nicht bestritten und damit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir auch das Departement für Justiz und Sicherheit und Gesundheit durchberaten. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und entlasse Sie damit in die Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort